

Kritische Übersichten über die kirchengeschichtlichen Arbeiten der letzten Jahre.

I.

Geschichte der Reformation in der Schweiz. Die Litteratur der Jahre 1879—1882.

Von

Prof. Dr. **Rudolf Staehelin**

in Basel.

I. Vorgeschichte und Werke allgemeinen Inhalts.

1. **Fr. Rohrer**, Das sogenannte Waldmann'sche Konkordat. (Jahrbuch für schweizerische Geschichte IV, 1879, S. 1—33.)
2. **G. Rettig**, Die Anfänge der Buchdruckerkunst in der Schweiz. Berner Taschenbuch für 1878, S. 271—278.
3. **Joh. Strickler**, Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532, im Anschluß an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede bearbeitet. II. 1529. 1530 (819 S. 1879). III. 1531 Jan. — 11. Okt (647 S. 1880). IV. 1531, 11. Okt. — 1532 (736 S. 1881). V. 1 (123 S. 1883).
4. **Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede**. Bd. IV, 1c. Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1533—1540, bearbeitet von **Karl Deschwanden**. (1325 S. 4°.) Bd. IV, 1d. 1541—1548 (von dem gleichen Bearbeiter). (1087 S. 4°.) Luzern 1882.
5. **Alex. Daguët**, Histoire de la Confédération Suisse. 7^e édition refondue et considérablement augmentée. Genève 1880. Georg. vol. II, p. 1—127.

Die unter Nr. 1 und 2 genannten Abhandlungen beziehen sich auf die Vorgeschichte der Reformation. Die erstere, eine der letzten Arbeiten des 1882 gestorbenen

verdienstvollen katholischen Historikers Rohrer, betrifft den unter dem Namen des Waldmann'schen Konkordats bekannten Vertragsentwurf Zürichs mit dem römischen Stuhl. Die von Bluntschli versuchte Zurückführung auf Waldmann wird widerlegt und ebenso die Ansicht, als ob in den betreffenden Schriftstücken ein wirklich abgeschlossener Vertrag mit Rom vorläge. Dieselben sind vielmehr nur der Entwurf zu einem solchen und stammen aus dem Jahre 1510, wo sie die Forderungen Zürichs beim Abschlufs des Bündnisses mit Julius II. aussprechen; wenn diesen Forderungen auch die päpstliche Genehmigung versagt blieb, so fassen sie doch zusammen, was die Stadt infolge der vorausgegangenen Entwicklung an kirchlichen Freiheiten besafs und als Preis für die dem Papste zugesicherte Hilfe zu erhalten hoffte, — die magna charta des Zürcherischen Staatskirchenrechts aus jener der Reformation unmittelbar vorangehenden Zeit, wie sie der Verfasser nennt; ein Dokument aus der Zeit der engsten Verbindung mit Rom, weisen sie doch zugleich deutlich auf den Zusammenhang hin, in welchem der Zwinglische Emanzipationskampf mit den früheren Bestrebungen in der Geschichte Zürichs gestanden hat, und zeigen die Förderung, welche diesem Kampfe gerade durch die ihm vorangegangene enge Verbindung der Stadt mit dem römischen Stuhl und die ihm geleisteten Söldnerdienste zuteil geworden ist. Zu der dieser kirchenpolitischen Vorgeschichte zur Seite gehenden kulturgeschichtlichen Vorbereitung führt der Überblick über die erste Verbreitung des Buchdrucks in der Schweiz in Nr. 2. Neben den biographischen Notizen über die einzelnen Buchdrucker sind besonders die Angaben über die numerische Verteilung ihrer Werke auf die verschiedenen Orte von Interesse; unter den Inkunabeln fallen von 322 in der Schweiz gedruckten Schriften nicht weniger als 305 auf Basel, während in Zürich der Bücherdruck erst mit der Reformation und der Niederlassung des ihr ergebenden Christoph Froschauer Bedeutung und Umfang gewonnen hat ¹.

1) Vgl. a. Börsenblatt für den deutschen Buchhandel XLV. Jahrgang (Leipzig 1878), Nr. 71, S. 1206 ff., sowie den Aufsatz Rettig's

Über die Anlage und die hohe Wichtigkeit der auf die Reformationsgeschichte selbst bezüglichen Sammelwerke Nr. 3 und 4 darf auf das frühere Referat im dritten Bande dieser Zeitschrift¹ verwiesen werden. Die drei Bände der von Strickler veröffentlichten Aktensammlung enthalten in wachsender Reichhaltigkeit das Aktenmaterial für die gegenseitigen Beziehungen der schweizerischen Kantone während der Jahre 1529—1532, also gerade aus der Zeit des Krieges und der politischen Entscheidung, während die vor kurzem erschienene erste Abteilung von Band V noch einen Nachtrag von 218 weiteren Dokumenten aus dem Jahrzehnt der Reformation hinzufügt². — Die Nr. 4 genannte Sammlung der eidgenössischen Abschiede von 1533—1548 bildet die Fortsetzung der von Strickler für die eigentliche Reformationszeit besorgten epochemachenden Arbeit und enthält wie diese neben den Tagsatzungsprotokollen noch eine reichhaltige Reihe anderwertiger Dokumente, die zu deren Erläuterung und Ergänzung geeignet sind. Im Vergleich mit jenen früheren Bänden treten in diesen die kirchlichen Angelegenheiten allerdings wieder mehr zurück; doch ist der Raum und die Bedeutung derselben in der schweizerischen Politik auch jetzt noch beträchtlich genug und die Entzweiung des Kappeler Krieges macht sich in allen Verhältnissen fühlbar; selbst die früher übliche erneute Beschwörung der eidgenössischen Bünde muß dahingestellt bleiben infolge der Unmöglichkeit, sich hinsichtlich der Anrufung der Heiligen über eine Formel zu verständigen. Der wichtigsten Einbuse dieser Jahre für die evangelische Richtung, dem Verlust von Solothurn (c. S. 175 f. 207 f.), steht der ungleich wichtigere Sieg derselben in der Waadt und in Genf gegenüber, über dessen Vorbereitung

im Berner Taschenbuch für 1880 (S. 25—45): Buchdrucker und Reformatoren.

1) S. 551 ff.

2) Eine nähere Inhaltsangabe und Besprechung dieser drei Bände findet sich in der Theolog. Litteraturzeitung 1880, Nr. 7 u. 18; 1881, Nr. 26. Vgl. auch „Revue historique“ 1879, Nov. Dec., p. 443sq. Theol. Jahresbericht, herausgegeben von Pünjer (1882) I, 118.

und Entscheidung reichhaltige Daten vorliegen. Am Schlusse des zweiten Bandes interessieren namentlich die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Schmalkaldischen Krieg. Das schreckhafte Gerücht, daß der Kaiser nach der Beendigung desselben im Verein mit dem Papst sich auch gegen die „Schwyzer“ kehren werde (d. 932), erwies sich zwar als grundlos; dagegen sehen wir die evangelischen Stände durch den plötzlichen Fall der verbündeten Stadt Konstanz in Mitleidenschaft gezogen (d. 977 ff.), und der Abschied von Zürich vom Oktober 1548 (Nr. 472) ist ein sprechendes Zeugnis für die Besorgnisse, die man auf dieser Seite für den Bestand der evangelischen Kirche in der Schweiz damals hegte, sowie für die ängstliche Vorsicht, mit welcher man alles, was den Unwillen des Kaisers oder der katholischen Mitstände herbeizuziehen drohte, zu vermeiden sich bemühte. Was die innere Entwicklung der Kirche betrifft, so sind in diesen Bänden als besonders belangreich hervorzuheben die mitgeteilten Verfügungen über die Sittenzucht (c. S. 468, 603 al.), die Akten über die Abfassung der ersten helvetischen Konfession von 1536 (c. S. 616 f. 670 f. 784 f.), die Zeugnisse für das Bemühen der katholischen Orte um eine der protestantischen ebenbürtige Schulbildung (c. S. 1074, 1187 und besonders d. 979 f.), die Beratungen über die vom Papst gewünschte und von den katholischen Orten befürwortete Beschickung des Konzils durch die Protestanten (d. S. 239. 657. 1046).

Auch die Nr. 5 genannte Neubearbeitung von Daguets Schweizergeschichte hat in dem der Reformation gewidmeten Abschnitt in manchen Punkten aus den eben genannten Werken ihren Gewinn gezogen. Immerhin gehört dieser Abschnitt auch in seiner neuen Gestalt nicht zu denjenigen, welche die gerade diesem Lehrbuch zuteil gewordene Bevorzugung rechtfertigen, und steht sowohl in der Beurteilung, wie in der Zuverlässigkeit der Berichterstattung weit hinter der Behandlung der Reformationsgeschichte in Strickler's Lehrbuch der Schweizergeschichte zurück; nicht nur finden sich in Jahreszahlen mehrfache Irrtümer (z. B. 6. 12), auch sachliche Angaben, wie die, daß in der Stadt Zürich

ein allgemeiner Bildersturm stattgefunden habe, oder daß die anabaptistische Partei in der Schweiz aus den zerstreuten Elementen des deutschen Bauernkrieges entstanden sei, dienen dem vielverbreiteten Werke nichts weniger als zur Zierde und lassen die, angesichts seiner sonstigen Vorzüge um so notwendiger Warnung vor kritikloser Benutzung in diesem Teile gerechtfertigt erscheinen.

II. Schriften über die Reformation der deutschen Schweiz.

1. **Emil Egli**, Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519—1533. Zürich 1879. (VIII und 947 S. 8°.)
2. **Joh. Janssen**, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters (1881) III, 80—91. 144—152. 232—238.
3. **W. Oechli**, Die Anfänge des Glaubenskongfliktes zwischen Zürich und den Eidgenossen 1521—1524. Schulprogramm. Winterthur 1883. (41 S. 4°.)
4. **Max Lenz**, Zwingli und Landgraf Philipp. Zeitschr. f. Kirchengeschichte III, Heft 1—3.
5. **Herm. Escher**, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft und ihre Beziehungen zum Ausland, namentlich zum Hause Habsburg und zu den deutschen Protestanten 1527—1531. Frauenfeld 1882. (VIII u. 326 S. 8°.)
6. **Jul. Werder**, Zwingli als politischer Reformator. Beiträge zur vaterländischen Geschichte (Basel 1882) XI, 265—289.
7. **A. Erichson**, Zwingli's Tod und dessen Beurteilung durch Zeitgenossen. Zumeist nach ungedruckten Straßburger und Züricher Urkunden. Straßburg 1883. (43 S. 8°.)
8. **M. Usteri**, Darstellung der Tauflehre Zwingli's, mit besonderer Berücksichtigung der wiedertäuferischen Streitigkeiten. Theol. Studien und Kritiken 1882, 2. S. 205—296.
- , **Ökolampad's Stellung zur Wiedertaufe**. Ebenda 1883, 1. S. 155 bis 174.
9. **Ulr. Ernst**, Geschichte des Züricherischen Schulwesens bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Winterthur 1879. (XI u. 212 S. 8°.)
10. **Joachim v. Watt**, Deutsche historische Schriften, herausgegeben von Göttinger, Bd. III (1879). (XXVI u. 539 S. gr. 8°.)
11. **R. Staehelin**, Die reformatorische Wirksamkeit des St. Galler Humanisten Vadian, auf Grund seiner neu veröffentlichten Schriften

dargestellt. Beiträge zur vaterländischen Geschichte (Basel 1882) XI, 3. S. 193—262.

12. R. Staehelin, Die ersten Märtyrer des evangelischen Glaubens in der Schweiz. Sammlung von Vorträgen, herausgegeben von Frommel und Pfaff. Heidelberg 1883. (VII, 1. 31 S. 8^o.)
13. E. Blösch, Valerius Anshelm und seine Chronik. Vortrag gehalten im Saale des Großen Rats zu Bern am 13. Februar 1880. Basel 1881. (Öffentliche Vorträge gehalten in der Schweiz, Bd. VI, 6. Heft.)

Mit Nr. 1 können wir den hier zu besprechenden Schriften von mehr speziellem Inhalt gleichfalls eine Urkundensammlung voranstellen, welche für die Kenntnis der inneren Geschichte der Zürcher Reformation von ähnlicher Bedeutung ist, wie die oben besprochene Aktensammlung Strickler's für diejenige der allgemeinen reformatorischen Bewegung in der Schweiz. Wie Strickler so beschränkt sich auch Egli auf die Mitteilung der amtlichen Dokumente, giebt dieselben aber teils wörtlich, teils im Auszuge vollständig wieder, und seine Sammlung hat vor jener anderen zur Stunde noch den Vorzug eines ihr beigegebenen trefflichen Sach- und Personenregisters, welches für ihre Benutzung um so unentbehrlicher ist, je mehr der disparate und der Natur der Sache nach auch in seinem Werte sehr ungleiche Stoff für eine zusammenhängende Lektüre sich unzugänglich erweist. Ein Eingehen auf den Inhalt liegt nicht in der Aufgabe unserer bibliographischen Übersicht¹; manches davon ist teils vom Verfasser selbst in seiner früher besprochenen Schrift über die Zürcher Wiedertäufer, teils in den unten zu besprechenden Arbeiten über Zwingli zur Verwertung gekommen, und noch ergiebiger wird er sich erweisen, sobald wieder einmal die Aufgabe unternommen wird, das Bild jener Reformation nach der ganzen Breite und Tiefe ihres thatsächlichen Verlaufs zu zeichnen und neben ihrer kirchlich-dogmatischen auch ihre ethisch-sozialen und kulturgeschichtlichen Wirkungen aufzuweisen.

Als eine historisch befriedigende Lösung dieser Aufgabe wird man wenigstens die unter Nr. 2 bezeichneten Ab-

1) Vgl. darüber Theol. Litteraturzeitung 1880, Nr. 13.

schnitte des bekannten Janssen'schen Geschichtswerkes nicht ansehen können. Das neu veröffentlichte Material ist zwar darin benutzt, soweit es dem Verfasser zu seinem Zwecke dienlich war, und sie teilen in dieser Beziehung den jenem Werke überhaupt eigentümlichen Vorzug einer ausgebreiteten und auch in der Erzählung reichlich hervortretenden Quellenbenutzung. Aber die damit angestrebte Objektivität ist auch hier die eines Hohlspiegels; es gilt von der Verwertung der Schriften und Urkunden dieser schweizerischen Reformation gerade wie von derjenigen der deutschen, was Luther einmal von der Behandlung seiner Schriften durch den König von England sagt: sie sind benützt „wie die Spinne aus der schönen Rose eitel Gift saugt“, und neben dieser Verletzung der historischen Treue durch berechnendes Gruppieren und Verschweigen macht sich gerade hier auch in besonders hohem Grad die Unfähigkeit dieses Historikers geltend, die handelnden Personen als lebendige Individualitäten aufzufassen und darzustellen. Wie aus dem Abgrund losgelassene Geister erscheinen die schweizerischen Reformatoren plötzlich auf der Bildfläche, ohne anderen Zweck als den der Zerstörung und ohne dafs weder ihres Zusammenhangs mit dem Humanismus, noch ihrer theologischen Arbeit und ihres Eifers für Predigt, Bibelverbreitung und sittliche Hebung des Volkes auch nur mit einem Worte gedacht wäre. Von Zwingli's Lehre werden einige der Symbolik Möhler's entnommene Sätze über die Prädestination an die Spitze gestellt und als Grund der gegen ihn gerichteten Erbitterung namhaft gemacht, während doch diese Sätze von Zwingli erst ein Jahr vor seinem Tode ausgesprochen worden sind und der Anfang des Konflikts zwischen den eidgenössischen Ständen überhaupt nicht ein dogmatischer, sondern der patriotische Gegensatz gegen die fremden Bündnisse gewesen ist. Dieser für Zwingli's Reformationswerk ebenso charakteristische wie geschichtlich wichtige Kampf gegen die Pensionen wird mit Stillschweigen übergangen; dafür hat der Verfasser Raum genug, Zwingli's Geständnisse inbezug auf seine Beteiligung an den unter dem Klerus herrschenden spezifischen Sünden

ausführlich mitzuteilen, und was in dem Geschichtswerk blofs durch Citate angedeutet ist, ist in den Briefen „An meine Kritiker“ dann um so vollständiger nachgetragen¹. Die Art, wie die namhaftesten Biographen Zwingli's, ein Hottinger und ein Mörikofer über die in dem Briefe an Utinger sich aussprechende Gesinnung geurteilt haben, hätte dem Verfasser zeigen können, wie wenig auch schon vor ihm die protestantische Geschichtschreibung das sittliche Verhalten Zwingli's in dieser Beziehung beschönigt hat; der zuletzt Genannte folgert daraus geradezu, daß es Zwingli, ehe er nach Zürich kam, „an der inneren Wiedergeburt, an der Läuterung und Heiligung der Gesinnung gefehlt hat, um in der That und Wahrheit Reformator zu sein und sein zu können“; aber wenn dann Zwingli selbst in dem bekannten Gebetslied aus der Pestzeit das Zeugnis ablegt, daß eine solche Läuterung in ihm stattgefunden habe und er mit dem Entschluß, sich nicht mehr von dem Reiz der Sünde beherrschen zu lassen, ins Leben zurückkehre, so hat man so wenig ein Recht, das durch diesen Entschluß übernommene Reformationswerk mit jenem Fehlritte der früheren Zeit in solidarischen Zusammenhang zu bringen, als man ein Recht hat, das spätere Wirken und Lehren eines Augustinus durch die Hinweisung auf das von ihm geführte Jugendleben zu verdächtigen. Inbezug auf das spätere Verhalten Zwingli's in Zürich erhebt Janssen allerdings ähnliche Vorwürfe; doch wird es gerade durch diese seine Angriffe für jeden unbefangenen Beurteiler zur Evidenz gebracht, daß aus dieser Zeit in Zürich für eine solche Beschuldigung einer Wiederholung von Vergehungen, wie sie ihm in Glarus und Einsiedeln, wenn auch immer nur vereinzelt, zur Last gelegt werden konnten, keinerlei geschichtliche Anhaltspunkte vorhanden sind, und daß jeder dahin zielende Vorwurf nur durch eine gewalthätige und für jedes unbefangene Urteil sich selbst richtende Verdrehung der angeführten Stellen

1) „An meine Kritiker“. Von Johannes Janssen. Freiburg 1882. S. 127 ff.

begründet werden kann¹. Auch bei der Erzählung von der Durchführung der Reformation herrscht die gleiche ten-

1) Die Widerlegung der dahin zielenden Verdächtigungen, namentlich der aus der Bittschrift an die Eidgenossen gezogenen Folgerungen geben Ebrard's Aufsätze in der Konservativen Monatsschrift 1882, April, Mai, sowie seine Schrift: „Die Objektivität Janssen's urkundlich beleuchtet“ (1882), S. 28—35, — eine Schrift, bei der nur zu bedauern ist, daß sie auch ihrerseits durch ihre Leidenschaftlichkeit gegenüber andern evangelischen Theologen den Standpunkt der Objektivität in wenig geziemender Weise verlassen hat. Die Frage, ob das von den Verfassern jener Bittschrift abgelegte Bekenntnis über „das uneerbar schandlich leben, das wir leider bisher geführt habend mit frowen“ (Zwingli's Werke I, 39) mit Janssen als persönlich oder mit Ebrard als generell und auf den priesterlichen Stand im allgemeinen sich beziehend gemeint sei, scheint mir von untergeordneter Bedeutung; in dem vor dem deutschen veröffentlichten lateinischen Texte (III, 20) ist der letztere Sinn unwidersprechlich (non putamus latere P. T. Reverendissimam, quam infelicitè haectenus, quamque aegre sit a vulgo sacerdotum servata castitas); aber auch wenn Zwingli, was jedenfalls bei der analogen Stelle in seiner Antwort an Faber (Bullinger, Reformationgeschichte I, 384) der Fall ist, sich selbst in das Bekenntnis eingeschlossen hat, so haben wir kein Recht in bezug auf seine Person dabei an anderes als das aus Einsiedeln Berichtete zu denken, und wieviel ehrenhafter steht er doch mit einem solchen offenen Bekenntnis seiner Schuld und mit dem damit verbundenen offenen Kampf gegen die durch das Cölibatgesetz in dem Klerus grofs gezogene Unsittlichkeit da, als sein Bischof in Konstanz, der wohl in seinem Hirtenbriefe vom Jahre 1517 mit seinen den Priestern seiner Diöcese gemachten Vorwürfen jene Anklage Zwingli's in vollstem Mafse bestätigt, aber dabei doch in demselben Jahre 1522, in welchem dieser seine Bittschrift einreichte, sich von Sebastian Meyer mußte vorhalten lassen, wie er durch die auf die unehelichen Kinder seiner Geistlichen gelegte Steuer eine Jahreseinnahme von sechs- bis achttausend Gulden beziehe, und wieviel reiner und der Würde des Priesterstandes zuträglicher erscheint jenes offene Aussprechen von dessen sittlichen Gebrechen als ein Verfahren wie das von dem Bischof zu Basel in seinen Synodalstatuten von 1503 Angeordnete, wo unter den Vergehungen, die als unvereinbar mit dem Priesteramte dem Bischof verzeigt werden sollen, blofs die fornicatio scandalosa adeo notaria, ut nulla possit tergiversatione celari genannt wird. Unbegreiflich ist dann hinsichtlich der Beurteilung von Zwingli's Ehe in der zweiten Entgegnung gegen Ebrard Janssen's Berufung auf die Bestimmungen des Thomas von Aquino über das sacrilegium (Ein weiteres Wort an meine Kritiker [1883],

denziöse Willkür im Anführen und im Verschweigen der Thatsachen und in der Deutung der Berichte. Zwei Beispiele mögen genügen. Die entscheidende Disputation vom Januar 1523, in deren Anordnung und Anerkennung der Rat den Grundgedanken von Zwingli's Kirchenpolitik von dem Selbstbestimmungsrecht der christlichen Gemeinde sich zu eigen machte, wird unerwähnt gelassen und unter Hinweisung auf einige Aktenstücke in Egli's Sammlung die Behauptung ausgesprochen, der Rat habe noch im Jahre 1523 die geistliche Jurisdiktion des Papstes und des Konstanzer Bischofs anerkannt und sei erst durch die Furcht vor dem täuferischen Kommunismus zum engeren Anschluß an Zwingli bewogen worden; schlagen wir aber die angeführten Zeugnisse nach, so sind es Mandate des Rates, in welchen derselbe ohne irgendwelche Berufung auf die kirchlichen Gesetze oder die bischöfliche Autorität Verfügungen inbetreff

S. 114); wie wenn nicht eben die Lossagung von dieser Autorität zu den entscheidenden Kennzeichen der Reformation gehörte! Die Frage kann doch nur die sein, ob nach den für die bürgerliche Eheschließung geltenden allgemeinen Grundsätzen eine heimlich eingegangene Ehe wie die von Zwingli geschlossene mit Ebrard als christliche Ehe anerkannt oder mit Janssen als geheimes Konkubinat bezeichnet werden kann, und auf diese Frage giebt der letztere selbst die Antwort, wenn er a. a. O. sagt: „Da ein Kleriker, der nur die niederen Weihen erhalten, gültig eine Ehe eingehen kann, so konnte er vor dem Tridentinum auch gültig eine heimliche Ehe eingehen, d. h. ohne Pfarrer und Zeugen.“ Die lange Verheimlichung der Ehe bis zu dem Zeitpunkte, wo die bevorstehende Geburt eines Kindes sie unmöglich machte, soll, wenn auch die Schwierigkeiten von Zwingli's damaliger Stellung sie erklärlicher machen, nicht entschuldigt werden; sie ist auch von Butzer in dem von Ebrard angeführten Brief scharf genug getadelt worden; aber sie giebt deswegen noch nicht das Recht, das Verhältnis, anders als eben im dogmatischen Sinn des katholischen Cölibatsgesetzes, als einen „unkeuschen Umgang“ (Geschichte des deutschen Volkes III, 82) und den Namen uxor, mit welchem nach Ebrard's Erinnerung der Freund Zwingli's seine Frau von Anfang an grüßen läßt, als einen mißbräuchlichen zu bezeichnen (An meine Kritiker, S. 138). — Die treffliche Besprechung der ganzen Frage in der Abhandlung von A. Schweizer: „Über Janssens Darstellung der Reformation“ (Protestantische Kirchenzeitung 1883, Nr. 16—18. 23—27) konnte leider für das Referat nicht mehr benützt werden.

der Fastenordnung macht, in denen zur Vermeidung von „Aergernufs, Zank und Widerwillen nicht allein in Zürich sondern auch in der Eidgenossenschaft“ das öffentliche mutwillige und provocierende Fleischessen während der Fastenzeit verboten wird, aber mit der ausdrücklichen Einschränkung: „Ob aber jemand aus seiner Notdurft Fleisch zu essen geursachet würde, soll doch solches, wie das göttliche Wort zugiebt, ohne Mutwillen und Aergernus gebraucht werden.“ Und während der Verfasser eine ganze Reihe von Seiten dafür übrig hat, um die durch den Bildersturm in den einzelnen Städten zerstörten Gemälde und Kunstwerke aufzuzählen, wird mit keinem Worte, sei es der von der Reformation gegebenen ethisch religiösen Begründung dieses Vorgehens, oder der überall mit der Kultusänderung an die Hand genommenen Neuordnung des sittlichen und sozialen Lebens durch die Sittenmandate und die Armenordnungen Erwähnung gethan¹; nur in einer Anmerkung an entlegenem Orte (S. 236) werden die ersteren berücksichtigt, um als Beweis dafür zu dienen, „wie sehr das Sittenverderbnis und die Verwilderung von Jahr zu Jahr (gemeint ist infolge der Reformation) zugenommen habe“; die gleiche Aktensammlung, der die Belege dafür entnommen sind, bietet doch wahrlich auch aus früherer Zeit Stoff genug, um es erkennen zu lassen, was für verderbte Zustände die Reformation vorgefunden und in wie hohem Mafse der vom Verfasser so schwungvoll in Schutz genommene Cölibatszwang daran Anteil gehabt hat².

Die angeführten Beispiele werden genügen, um die Art

1) Vgl. über die letzteren die gute Zusammenstellung bei B. Riggenbach, Das Armenwesen der Reformation, Habilitationsvortrag (Basel 1883), 56 S. 8^o.

2) Vgl. z. B. Egli, Aktensammlung, Nr. 143. 157. 160. 209 f. aus dem Jahre 1521, sowie die vom Verfasser gleichfalls weislich verschwiegene Anklage in dem Sittenmandat von 1526 (bei Bullinger I, 370), das „die offene Hurerei bisher von niemand unverschämter als von Pfaffen geübt worden ist“, — ein neues Zeugnis, wie sehr es dem geschichtlichen Thatbestand widerspricht, Zwingli in seiner Klage über die im Klerus herrschende Unsittlichkeit „von sich auf andere schliessen“ zu lassen.

und die Zuverlässigkeit dieser „urkundlichen“ Geschichtsschreibung auch in diesen Abschnitten zur Anschauung zu bringen. Die daran anschließende Darstellung von Zwingli's politischem Verhalten und der durch dasselbe herbeigeführten Katastrophe, bei deren Schilderung S. 234 der Verfasser mit sichtlicher Vorliebe gerade an die rohesten Ausbrüche gegnerischer Schadenfreude sich hält, kann um so eher übergangen werden, als die demnächst zu besprechenden Arbeiten Nr. 3—6, deren Verfasser sämtlich außerhalb der Theologie stehen und von einem rein historischen Interesse aus an ihre Aufgabe getreten sind, sich eingehend mit dieser Seite der schweizerischen Reformationsgeschichte beschäftigen und durch ihre Übereinstimmung im Gesamtergebnis zur Herbeiführung einer allgemein anerkannten und objektiven Beurteilung dieses Verhaltens geeignet sein dürften.

Das Programm von Öchsli (Nr. 3) giebt die Vorgeschichte der durch die Reformation veranlaßten politisch-religiösen Kämpfe in der Eidgenossenschaft und zeigt in ruhiger, lichtvoller, streng an das Strickler'sche Aktenmaterial sich haltender Untersuchung, wie diese nationale Spaltung in erster Linie auf den Versuch der fünf alten Orte zurückgeführt werden muß, die eidgenössische Tagsatzung im Widerspruch gegen die Bundesverträge zum gewaltsamen Einschreiten gegen die in Zürich vorgenommenen Kultusveränderungen zu veranlassen. Es war bloß der Widerspruch Berns, der eine solche Bundesexekution schon im Juli 1523 verhütete; dafür ließ sich dieses in dem nun folgenden Prozeß gegen die Bilderstürmer von Stammheim um so williger „im Fahrwasser der fünförtlichen Politik dahintreiben“, und anderseits schlossen sich die fünf Orte seit dem Sommer 1524 zum Zweck einer gemeinsamen Bekämpfung der Evangelischen immer enger an Österreich an, und es ist eben diese am Ende des Jahres 1524 drohende Gefahr eines kombinierten Angriffs der Kaiserlichen und der fünf Orte, was, nach dem kaum weiter anfechtbaren Nachweis des Verfassers, für Zwingli die Veranlassung gewesen ist, seinen bekannten im Supplement seiner Werke abgedruckten geheimen Kriegsplan zu entwerfen, mit dessen ge-

nauer Datierung und Charakterisierung als eines Entwurfs von durchaus defensivem Charakter die beachtenswerte Abhandlung ihren Abschluß erhält.

Dem späteren politischen Verhalten Zwingli's sind die Arbeiten von Lenz (4) und von Escher (5) gewidmet, die beide zu dem Hervorragendsten, was die Litteratur der letzten Jahre auf unserem Gebiete in sich faßt, gezählt werden dürfen. Die Abhandlung von Lenz, deren Inhalt, als in dieser Zeitschrift erschienen, hier nicht noch einmal zu reproduzieren ist, hat vor allem das Verdienst, die Korrespondenz zwischen Zwingli und dem hessischen Landgrafen durch eine sorgfältige Ausnützung der dafür zugänglichen Quellen, besonders des Marburger Archivs, in ihrem urkundlichen Wortlaut festgestellt und unter Beiziehung der durch Strickler veröffentlichten Akten zur Klarlegung der Politik Zwingli's nach ihren Motiven und ihren Zielen verwertet zu haben. Die entscheidende Bedeutung, welche hier der Reise nach Marburg¹ und den zwischen dem Landgrafen und dem Reformator gepflogenen Verhandlungen daselbst nicht nur für das persönliche Freundschafts- und Vertrauensverhältnis der beiden Männer, sondern auch für die später von ihnen verfolgten politischen Pläne vindiziert ist, wird auch von Escher (Nr. 5) anerkannt; nur lag nach diesem die Entstehung dieser Pläne, namentlich bei Zwingli, weiter zurück und darf nicht so unmittelbar, wie es dort geschieht, mit der während seines Aufenthaltes in Straßburg ihm aufgegangenen Überzeugung von dem zwischen dem Kaiser und dem Papste vereinbarten Vernichtungskrieg gegen die evangelischen Städte verknüpft werden; schon die Abordnung zweier Ratsboten von Zürich und Basel neben den Vertretern der Kirche weist darauf hin, daß in Marburg neben der dogmatischen Verständigung von vornherein auch Abmachungen politischer Art in Aussicht genommen waren, und Escher dürfte wohl im Rechte sein, wenn er

1) Vgl. darüber auch Erichson in dieser Zeitschrift Bd. IV. 3, S. 416—436: Hedio's Itinerarium, sowie in der Schrift: „Das Marburger Religionsgespräch“, Straßburg 1880 (59 S. 12^o).

den Übergang zu der neuen universalkirchlichen Thätigkeit Zwingli's mit der im Frühling 1529 ihm klar gewordenen Erkenntnis von der Unmöglichkeit, seine Absicht auf eine die gesamte Eidgenossenschaft umfassende Reformation durchzuführen, in Zusammenhang bringt. Aber auch das beiden Forschern gemeinsame Ergebnis wird gegenüber der Auffassung von Zwingli's politischem Verhalten bei Janssen und bei Lüthi¹ dürfen festgehalten werden, daß es im letzten Grund doch überall nur die Sicherstellung des evangelischen Glaubens gewesen ist, welche Zwingli in diesen seinen Kriegs- und Koalitionsplänen im Auge hatte, „daß es sich, wie Escher sagt, auch bei den uns am meisten befremdlichen Schritten der zürcherischen Politik nicht um einfache politische und territoriale Ansprüche handelte, sondern um die wenn auch mit weltlichen Mitteln angestrebte Beschirmung dessen, was die Reformation aus Trümmerhaufen und wüstem Schutt hatte hervorgraben müssen: eines lebendigen Glaubens und einer tief inneren religiösen Überzeugung“. Es kann nicht dieses Ortes sein, die mannigfachen Gewinne im einzelnen zu registrieren, welche in beiden auch formell sich auszeichnenden Arbeiten für das Verständnis der durch die Reformation veranlafsten politischen Verwickelungen der eidgenössischen Verhältnisse niedergelegt sind. Liegen sie bei Lenz vornehmlich in der Klärlegung von Zwingli's Beziehungen zum hessischen Landgrafen und in der damit zusammenhängenden Schilderung seines Verhältnisses zu den oberdeutschen Städten und zu Deutschland im allgemeinen, so erhalten wir in der Schrift Escher's neben der nochmaligen und teilweise ergänzenden Beleuchtung dieser protestantischen Verbindungen, für welche auch die inzwischen erschienene Veröffentlichung der politischen

1) „Die bernische Politik in den Kappelerkriegen“, 2. Aufl. 1880 (102 S. 8^o), — ein im wesentlichen unveränderter bloß durch einige Zusätze vermehrter Wiederabdruck des in unserem früheren Referat S. 570 besprochenen Schulprogramms von 1878, dessen oberflächliches Absprechen und leidenschaftliches Übertreiben auch von Escher in gebührender Weise zurückgewiesen wird; vgl. Escher, S. 139. 152. 156 und sonst; Neue Züricher Zeitung 1882, Nr. 32 ff.; Theol. Litteraturzeitung 1880, Nr. 12.

Korrespondenz Straßburgs benutzt werden konnte¹, zum erstenmal auch eine umfassende Darstellung der von der katholischen Partei mit Österreich geschlossenen Vereinigung hauptsächlich nach den in den Archiven zu Innsbruck und zu Stuttgart befindlichen Dokumenten. Man sieht daraus, wie wenig es sich bei den Befürchtungen Zwingli's über die Absichten dieser letzteren Macht um bloße Einbildungen handelte und wie wenig sich die katholischen Orte auch ihrerseits ein Gewissen daraus machten, ihre Machtstellung in der Eidgenossenschaft durch auswärtige Bündnisse zu stützen; aber man sieht allerdings auch, wie kraftlos und unzuverlässig diese Stützen waren, wie der österreichischen Macht trotz ihrer erdrückenden Ausdehnung doch immer zur entscheidenden Stunde die Mittel fehlten, den katholischen Orten zur Niederwerfung der Städte ihre Unterstützung zu leihen, und wie viel zuträglicher eine glaubensmutige Verzichtleistung auf die Schachzüge weltlicher und zumal auswärtiger Politik nach dem Vorbild Luther's doch schliesslich auch für die äufsere Geschichte des Protestantismus in der Schweiz gewesen wäre². — Die treffliche Charakterstudie von Werder endlich (Nr. 5) sucht hauptsächlich an der Hand der von Strickler veröffentlichten Dokumente den inneren Triebfedern nachzugehen, die dieses politische Handeln Zwingli's in Bewegung gesetzt haben; ohne seine Mißgriffe und Verirrungen zu beschönigen, tritt sie in überzeugender Weise für die religiöse Lauterkeit und die sittliche Reinheit derselben ein, zeigt die Kollisionen, in welche der Reformator durch die ihm eigentümliche Auffassung seiner religiös-politischen Aufgabe geführt worden ist, sowie die

1) Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Erster Band 1517—1530. Bearbeitet von Hans Virck. Straßburg 1882. (596 S. 8°.) Die hauptsächlichsten der auf die Schweiz bezüglichen Stücke sind auch in dem Ergänzungsheft von Strickler's Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte verzeichnet.

2) Über die Episode des sogen. Müsserkrieges siehe das Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1883: „Der Kampf gegen den Tyrannen von Musso am Comersee“ (1531 bis 1532). (27 S. 4°).

Hindernisse, die ihm zur Durchführung derselben in der Unzuverlässigkeit der eigenen Anhänger im Wege standen, und weiß auch da, wo er in seinen Zielen und in seinen Mitteln fehlgreift, wie eben in jenen zu Marburg entworfenen europäischen Koalitionsplänen oder in dem im Juni 1531 gemachten Versuch einer politischen Umgestaltung der Eidgenossenschaft zugunsten der Hegemonie von Zürich und Bern, der dabei zugrunde liegenden idealen und heldenhaften Gesinnung gerecht zu werden: „Das eben ist das Tragische in der Erscheinung Zwingli's, daß er das Gute und das Hohe wollte, dies aber, so wie zu jener Zeit die Dinge lagen, nur durch Aberkennung wohlervorbener Rechte anderer erreichen konnte. Das innere Recht, das er in seiner Seele trug, stieß feindlich auf das äußere Recht der Länder. Der Konflikt beider führte ihn mit den Seinen auf das Schlachtfeld: wie er als Held geirrt, ist er als Held gestorben.“ — Wie sehr dieser Eindruck der sittlichen Größe schon bei den Zwingli irgend näher stehenden Zeitgenossen der vorwiegende war, zeigt auch die in Nr. 6 gegebene Zusammenstellung der Kundgebungen, die über den unmittelbaren Eindruck seines Todes von denselben noch vorliegen und die zu einem guten Teil hier zum erstenmal aus den handschriftlichen Sammlungen des Kirchenarchivs zu Zürich und des Thomasstifts zu Straßburg mitgeteilt werden. Wohl fehlt es nicht, sowohl in der engern Heimat, wie im weiteren Freundeskreise an der vorwurfsvollen Klage darüber, „daß dieser Mann bei seiner unbändigen Gesinnung, unaufgefordert stets für den Krieg gepanzert war, ja sogar in der Schlacht sein und mit dem thörichtem Mars sich abgeben wollte“ (Ambrosius Blaurer); „welch' eine Thorheit, auf diese Weise Christen machen zu wollen!“ (Geryon Seiler); aber Okolampad wie Bullinger können ihn verteidigen. „Notwendigkeit“, schreibt der erstere, „und nicht Kampflust trieb zu dem Kriege; es ist eine grundlose Behauptung, daß die Unsrigen durch den Krieg das Evangelium verbreiten wollen; wir alle wären auf einmal verloren gewesen, wenn die Züricher nicht Widerstand geleistet hätten; sie haben für uns und für euch ihr Leben daran gesetzt“, und Butzer

hat wenigstens den allerdings naiv genug ausgesprochenen Trost: „Haben wyrs schon nit recht angegriffen, so haben wyrs doch recht gemeynt, und ob wyrs schon auch nit ganz recht gemeynt haben, so meynen wyr doch, wyr habens recht gemeynt.“

Ein interessantes, aber bis jetzt noch nicht selbständig bearbeitetes Kapitel der Theologie Zwingli's behandelt die unter Nr. 7 angeführte Darstellung seiner Tauflehre durch Usteri. Sie weist, indem sie die Entwicklung dieser Lehre nach den Schriften Zwingli's verfolgt, drei Stufen nach und zeigt, wie gerade die mittlere derselben, trotzdem ihr beinahe sämtliche direkt der Taufe gewidmete Schriften angehören, doch am wenigsten als der endgültige und vollständige Ausdruck derselben betrachtet werden kann. In seinen ersten wie in seinen späteren Äußerungen über das Wesen der Taufe hat ihm dieselbe, bei aller Betonung ihres lediglich äußerlichen und symbolischen Charakters, doch den Wert eines objektiv gültigen Gnadenzeichens, einer dem Glauben zuhülfe kommenden Veranschaulichung und Vergewisserung über die der Kirche anvertraute göttliche Gnade, und nur in der dazwischen liegenden Zeit 1524—1527, unter dem Einfluß des mit den Wiedertäufern geführten Kampfes, gilt sie ihm lediglich als Pflichtzeichen, als kirchlicher Einweihungsakt, weil er eben der ungebührlichen Wertschätzung, welche die Gegner auf ihre Taufpraxis legten, dadurch am wirksamsten zu begegnen hoffte, daß er überhaupt jeden ursächlichen Zusammenhang zwischen der Taufe und dem Heilsempfang in Abrede stellte. Neben der berechtigten Kritik, welche der Verfasser an die dogmatische und exegetische Begründung dieses Standpunktes durch Zwingli anlegt, hätte vielleicht doch auch hervorgehoben werden dürfen, wie die Tauflehre Zwingli's, selbst in dieser einseitigsten Form einer Reduzierung auf den Begriff eines bloßen Pflichtzeichens, durch ihre Hervorhebung des ethisch aktiven Wesens des christlichen Glaubens einen echt evangelischen Gegensatz gegen die naturhaft aufgefaßte und zur Magie führende Verselbständigung dieses Sakramentes in der mittelalterlich katholischen Heilslehre bildet. Hat

auch Zwingli, wie dies der Verfasser durch seine Hinweisung auf die Prädestinationslehre Zwingli's und auf seinen anthropologischen Dualismus zwischen Geist und Sinnlichkeit gut ins Licht stellt, mit seiner Abweisung aller äußeren Heilsmittel zugleich die Bedeutung des geschichtlichen Zusammenhangs für das individuelle Heilsleben überhaupt verkannt und deshalb die rechte Verhältnisbestimmung zwischen der Erwählung und der Berufung durch Wort und Sakrament, zwischen dem Reiche Gottes und der in ihren sichtbaren Zeichen dasselbe darbietenden Kirche nicht finden können, so war es doch nicht bloß natürlich, sondern auch innerlich notwendig, daß gegenüber der falschen knechtenden Abhängigkeit von dieser geschichtlichen Gnadenvermittlung die im Glauben empfangene Freiheit in Gott und die durch und durch sittlich bestimmte an keine Zeremonien mehr ursächlich gebundene Natur des christlichen Glaubens auch in dieser schroffen und einseitigen Weise betont wurde, und es ist gerade das scharfe und konsequente Aussprechen dieser Erkenntnis, was Zwingli in erster Linie zum Begründer eines selbständigen von Luther unabhängigen Kirchentums gemacht und ihm seine für die ganze Entwicklung des Protestantismus so wichtige geschichtliche Stellung gegeben hat. Neben der Darstellung von Zwingli's eigener Lehre ist übrigens die Abhandlung auch für die Kenntnis seiner anabaptistischen Gegner beachtenswert; ebenso wie auch in der ihr nachfolgenden über „Ökolampad's Stellung zur Kindertaufe“, welche in knapper und lichtvoller Zusammenfassung die in Ökolampads Briefen und Schriften darüber niedergelegten Gedanken reproduziert, in erster Linie die Auseinandersetzung mit den Gegnern, besonders mit Hubmeyer, berücksichtigt ist ¹.

1) Vgl. meine Besprechung der Schrift und der reformierten Tauflehre überhaupt im Volksblatt für die reformierte Kirche der Schweiz, 1882, Nr. 23. — Eine Fortsetzung der Arbeit Usteri's: s. Studien und Kritiken 1883 III, 610—620: „Weitere Beiträge zur Geschichte der Tauflehre der reformierten Kirche“, wo Joh. Bader, die Berner Reformatoren Haller und Kolb und Leo Jud besprochen sind; IV, 730 ff.: „Vertiefung der Zwinglischen Sakraments- und Tauflehre bei Bullinger“.

Erwähnenswert sind endlich unter den auf Zwingli sich beziehenden Arbeiten der letzten Jahre — um die für deutsche Leser nichts Neues bietenden von Vaucher¹ und von Hoff² zu übergehen — die Vorträge von Sell³ und von Spörri⁴, sowie die Spezialstudien von Erhardt⁵ und Berger⁶ und die über seine Ethik geführte Kontroverse zwischen Bavinck⁷ und Cramer⁸. Auch die in Nr. 8 genannte „Geschichte des züricherischen Schulwesens“ gehört in diesen Zusammenhang, insofern sie nach einer kurzen Schilderung der Anfänge desselben im Mittelalter die mächtige auch nach dieser Seite hin von Zwingli ausgegangene Anregung ins Licht stellt, freilich ohne für den erzieherischen Wert, welcher dem durch die Reformation zur Grundlage des Unterrichts gemachten Schriftwort innewohnt, das richtige Verständnis zu zeigen. Dagegen wird der Unterschied von Zwingli's einseitig theologischen Unterrichtszielen gegenüber der bekannten Würdigung ihrer allgemein menschlichen Seite bei Luther treffend hervorgehoben und der Zusammenhang dieser seiner pädagogischen Theorie mit der

1) Ulrich Zwingli et la reformation de Zurich. Etrennes chrétiennes. Huitième année 1881, p. 166—179. Neuvième année 1882, p. 16 ss.

2) Artikel „Zwingli“ in Lichtenberger's Encycl. des Sciences religieuses (1882) XII, 521—555, sowie die Schrift: Vie d'Ulrich Zwingli. Paris 1882, — ähnlich wie die meisten Biographien in dem Werk: „Väter und Begründer der reformierten Kirche“ in eine Lebensgeschichte und in Auszüge aus seinen Schriften eingeteilt.

3) Aus Religions- und Kirchengeschichte. Sechs Vorträge. Darmstadt 1880, — auch einen beachtenswerten Abschnitt über Calvin enthaltend.

4) Ulrich Zwingli. Vortrag. Hamburg 1882. (36 S.)

5) Die nationalökonomischen Ansichten der Reformatoren. Nach den Quellen dargestellt. Zweiter Artikel: Huldreich Zwingli. Theol. Studien und Kritiken 1881 I, 106—118.

6) La Bible au seizième siècle. Etude sur les origines de la critique biblique. Paris 1879. Chap. VIII: Zwingli.

7) De Ethick van Ulrich Zwingli. 1880.

8) Het jongste onderzoek omtrent Zwingli en zijne leere. 1880. Die beiden letzten Abhandlungen sind dem Ref. nicht zugänglich gewesen.

durch ihn geschaffenen Schulordnung ins Licht gestellt: wie ihm die Bedeutung der Sprachen darin aufgeht, daß sie das Verständnis der heiligen Schrift ermöglichen, so haftet auch sein Hauptinteresse an der von ihm geleiteten theologischen Schule am Großmünster; aber dieses Verständnis der Schrift soll nicht das Vorrecht des Klerus bleiben, sondern auch den durch das allgemeine Priestertum dazu berufenen Laien sich mitteilen, und demgemäß wird nun auch durch die eigentümliche Einrichtung der „Prophezei“ nicht bloß die gesamte Geistlichkeit, sondern auch die Gemeinde mit in die Einwirkung jener theologischen Schule hineingezogen. Wie wenig Zwingli mit seiner Übertragung der Schulleitung an den Staat einen Gegensatz gegen den einseitig theologischen Charakter des Unterrichts beabsichtigte, zeigen auch die S. 61 aus einem Manuskript Bullinger's gemachten Mitteilungen über die fanatische Säuberung der Stiftsbibliothek, sowie die Bestimmungen über die Zensur aus dem Jahre 1523. Auch der die Entwicklung nach 1531 behandelnde Abschnitt ist sowohl durch das, was er über die Wirksamkeit Bullinger's für die Schule beibringt, als auch durch manche einzelnen Mitteilungen über den Unterrichtsgang, die Schulzucht u. s. w. von kirchengeschichtlichem Interesse ¹.

Auch die Abhandlungen von Salomon Vögelin über Utz Eckstein ² und über die xylographischen Arbeiten des mit Zwingli und seiner Reformation so eng verbundenen

1) Über die Bedeutung, welche der unten anzuführende „*The-saurus epistolicus Calvinianus*“ auch für die spätere Reformationsgeschichte der deutschen Schweiz und speziell für die Wirksamkeit Bullinger's besitzt, vgl. *Theol. Litteraturzeitung* 1879, S. 12. Das wichtigste theologische Werk des letzteren: „*Die Helvetische Konfession*“, hat in der Schrift von Witz: „*Die zweite helvetische Konfession, übersetzt und erklärt*“, Klagenfurt 1881 (154 S.), eine neue Bearbeitung erhalten; über die erste französische Übersetzung derselben vgl. *Viguet, Notice bibliographique sur la première traduction française de la Confession helvétique de 1566. Revue de théologie et de philosophie. Genève* 1880. p. 86sq.

2) *Jahrbuch für schweizerische Geschichte* VII (1882), S. 95 bis 264.

Buchdruckers Froschauer¹; sowie der Vortrag des Referenten über „die ersten Märtyrer des evangelischen Glaubens in der Schweiz“ (Nr. 12) gehören ihrem Gegenstand nach vorwiegend der Geschichte der Züricher Reformation an. In dem zuerst Genannten, Eckstein, lernen wir einen Mann kennen, der in Zürich, wenn auch mit geringerem Talent, ähnlich wie es in Bern Nikolaus Manuel that, durch satirische Pamphlete ihr Vorschub zu leisten suchte und dabei allerdings auch oft merkwürdige Beispiele liefert, was man in dieser Polemik an Derbheit zu bieten sich erlaubte; der Verfasser giebt sowohl von dem Inhalt dieser seiner Dichtungen als auch von seinem äusseren Lebensgang, soweit er sich noch an den Spuren der von ihm ausgeübten pfarramtlichen Wirksamkeit in verschiedenen Ortschaften von Zürich und St. Gallen verfolgen läßt, eine sehr eingehende Darstellung, welche durch ihre Excurse über die Vorgeschichte der Badener Disputation, die litterarische Thätigkeit des Thomas Murner in der Schweiz, den Sieg und die Unterdrückung der Reformation in Rorschach u. s. w. auch für die Gesamtgeschichte der Zwinglischen Reformation von hervorragendem Wert ist.

Wenden wir uns von der Reformationsgeschichte Zürichs zu derjenigen der übrigen deutsch-schweizerischen Länder, so werden wir mit Nr. 9 und 10 auch diesmal wieder, wie schon in unserem früheren Referat, in erster Linie vor die Wirksamkeit und die schriftstellerischen Arbeiten des Begründers der Reformation in St. Gallen, Joachim v. Watt gestellt. Der neu veröffentlichte dritte Band seiner deutschen historischen Schriften, mit welchem die Sammlung derselben ihren Abschluß gefunden hat, enthält einen Teil der Römischen Kaisergeschichte, die Geschichte der fränkischen Könige und als Hauptbestandteil eine tagebuchartig zusammengestellte Chronik Vadians aus den Jahren 1529—1532, welche für die Kenntnis und Beurteilung der politischen

1) Die Holzschnidekunst in Zürich im 16. Jahrhundert. Neu-jahrsblätter der Stadtbibliothek in Zürich 1879—1882. Mit sechs Kunstbeilagen.

und kirchlichen Ereignisse während des genannten Zeitraums in der Schweiz den bleibenden Wert einer neu eröffneten Quelle haben wird¹. In der biographischen Skizze Nr. 11 hat es der Referent versucht, das hier gegebene Material für die Kenntnis sowohl des reformatorischen Wirkens wie der kirchlichen Ziele und der theologischen Grundanschauungen Vadian's fruchtbar zu machen. Die Geschichte des kirchlichen Lebens in Graubünden hat Rud. Back in den deutsch-evangelischen Blättern in anziehender Weise geschildert², und außerdem ist für die Reformationsgeschichte sowohl dieses, wie der übrigen schweizerischen Kantone auf eine Reihe von monographischen Darstellungen hinzuweisen, in denen H. G. Sulzberger in populärer Form und ohne gelehrten Apparat, aber mit überall wahrnehmbarer gründlicher Verwertung des von Strickler gesammelten Quellenmaterials die Durchführung der Reformation in den einzelnen Ländern der Schweiz erzählt hat³.

1) Mitteilungen aus Vadians Briefen giebt Enders: „Beiträge zur Korrespondenz der Reformatoren“, Theol. Studien und Kritiken 1882, IV, 702 ff. Über Vadian's Mitarbeiter in St. Gallen, Johann Kefler, siehe die betreffenden Artikel in der Allg. deutschen Biographie und in Herzog's Realencykl., 2. Aufl.

2) Kirche und Schule in „alt fry Rätien“. Deutsch-evangelische Blätter 1882, III—VI; dazu vgl. Michel, Geschichte der Reformation, der kirchlichen Kämpfe und Verhältnisse in den paritätischen Gemeinden der Kreise fünf Dörfer im 17. und 18. Jahrhundert. Nach zum Teil wenig benützten Quellen aus älteren und neueren Bearbeitungen. Bündtnerisches Monatsblatt 1881, Nr. 7—9. Über den Graubündtner Reformator Comander: Anzeiger für schweizerische Geschichte 1880, Nr. 4. 5.

3) Geschichte der Reformation im Thurgau, in der Stadt St. Gallen, in Appenzell, im Rheinthal, Toggenburg, Schaffhausen, Zürich, Glarus, Basel, Bern, Genf und der französischen Schweiz, Graubünden, Aargau, Solothurn. Zuerst erschienen im Appenzeller Sonntagsblatt seit 1873 und meist auch in Separatabzügen herausgegeben. — Über die Reformation der Stadt Aarau vgl. Urkundenbuch der Stadt Aarau, herausg. von Boos, Aarau 1880, Einleitung; hinsichtlich Schaffhausens giebt schätzbares Material Bächtold: Geschichte der Pfarrfründen im Kanton Schaffhausen 1882; über die drei während der Reformationszeit in Zofingen wirkenden Geistlichen Buchstab, Hof-

Für die Reformationsgeschichte von Basel ist neben der kurzen Schilderung der dortigen Zustände zur Zeit des Aufenthaltes von Johannes a Lasco in dessen Biographie von Dalton¹ und einigen kleineren wissenschaftlich nicht in Betracht kommenden Veröffentlichungen über Ökolampad²

meister und Staehelin, von denen der erste als Gegner, die beiden letzteren als Freunde der Reformation sich hervorgethan und auch schriftstellerisch sich thätig gezeigt haben, s. Alb. Schumann, Die Zofinger Schriftsteller, namentlich diejenigen auf historischem Gebiete. Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1881, S. 53f. 62f., sowie die Aufsätze des gleichen Verfassers in der Allgem. deutschen Biographie III, 492; XII, 643 und den gleichfalls neu bearbeiteten Artikel von B. Riggenbach in der zweiten Auflage von Herzog's Realencyklopädie VI, 236f. Hinsichtlich der Capperler Kriege vgl. Liebenau im Anzeiger für schweizerische Geschichte 1881, Nr. 1: „Zu Tschudi's Capperlerkriegen“ und bes. Nr. 5: Schultheiß Golder's Beschreibung des Capperlerkrieges. — Die zu Zürich aufbewahrte Erzählung des Taddeo Duno über die Leidensgeschichte der Gemeinde zu Locarno ist in italienischer Übersetzung zum zweitenmal abgedruckt unter dem Titel: *Exilio dei Locarnesi (anno 1556). Racconto originale di Taddeo Duno. Scritto a Zurigo nell' anno 1602 e tradotto e pubblicato a Firenze nell' anno 1873 per la prima volta nella sua integritá dal Dott. Karl Benrath, Basilea 1880. (30 S. 8°).*

1) Johannes a Lasco. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Polens, Deutschlands und Englands (1881), S. 92—122.

2) Ökolampad's erste Predigt auf der Ebernburg, herausgegeben von Schneyder. 2. Aufl., 1881. Fehleisen, Präceptor in Weinsberg: Johannes Oecolampadius, sein Leben und seine Werke. Festschrift zur Erinnerung an seinen 400jährigen Geburtstag. Weinsberg 1882. (20 S.) Die dort ausgesprochene Annahme, daß Ökolampad's Geburtstag auf den 26. Dezbr. falle, beruht lediglich auf einer an den Namen Johannes angeknüpften Vermutung; zu einer sicheren Bestimmung des Tages fehlen in den auf uns gekommenen Nachrichten alle Anhaltspunkte. Der Artikel „Ökolampad“ in Herzog's Realencyklopädie ist, trotz dem vielen seitdem bekannt gewordenen Material, mit Ausnahme weniger und ungenügender Zusätze in den Litteraturangaben aus der ersten in die zweite Auflage herübergenommen, bis auf den schon dort störend genug hervortretenden Druckfehler in der Jahreszahl 1520 statt 1530; vgl. 1. Aufl., S. 545 mit 2. Aufl., S. 723! Dagegen hat der Artikel Mykonius durch B. Riggenbach eine Neubearbeitung erhalten. Über Froben vgl. den Artikel

eine Notiz über Holbein's Verhältnis zur Reformation erwähnenswert, welche Ed. His im Repertorium für Kunstwissenschaft (redigiert von Januschek und Woltmann) gegeben hat¹; wir sehen daraus, wie die Vertreter der Kunst nicht weniger als die der Wissenschaft in Basel im allgemeinen nur nach längerem Widerstreben sich der kirchlichen Neuerung gefügt haben, wie aber der schließliche Beitritt Holbein's zur Reformation als historisch erwiesen betrachtet werden kann².

In die Vorgeschichte der Reformation von Bern führt einerseits ein Aufsatz von E. Blösch über Johannes a Lapide, welcher neben der bedeutenden Predigtwirksamkeit dieses Gelehrten (er wirkte nach Blösch in Bern in den Jahren 1477, 1480, 1481) die Versuche ins Licht stellt, die schon im 15. Jahrhundert von den schweizerischen Obrigkeiten für die Besserung des kirchlichen Lebens gemacht wurden und in so mancher Beziehung die Vorbereitung für den späteren Bruch mit der Hierarchie und der selbständigen Durchführung der Reformation durch die

von Bernus in Lichtenberger's Encycl. des sciences religieuses XII, 616sq.

1) 1879, 2. S. 156f. Auch der dort mitgeteilte Widerruf des Malers Hans Herbst ist für die Stimmung dieser Kreise gegen die Reformation charakteristisch.

2) Unbedeutend ist: H. Müller, Die Chronik des Baseler Professors Huldreich Mutius. Ein Beitrag zur Historiographie des Reformationszeitalters. Prenzlau 1882. (38 S.) Die Hauptquelle zur Kenntnis von Mutius' Leben und Schriften, die Athenae Rauricae, ist vom Verfasser unbenutzt gelassen und auch der eigentliche Zweck der Arbeit, die Untersuchung der von ihm seiner Chronik zugrunde gelegten Quellen, nur in ungenügender Weise durchgeführt worden, ganz abgesehen von anderen Zeichen nachlässiger Behandlung wie die grammatischen Fehler im Anführen der Schriften S. 1, die Bemerkung über Eustathius „Quercetanus“, S. 2 u. s. f. Über die von R. Herman unternommene Textbearbeitung der beiden Selbstbiographien von Thomas und Felix Platter (Gütersloh 1882; 182 u. 345 S. kl. 8°), deren Bedeutung für die Reformationsgeschichte schon in dem früheren Referat zur Sprache gekommen ist, vgl. die Anzeige des Referenten in der Theol. Litteraturzeitung 1883, Nr. 5.

Obrigkeit gebildet haben¹, sowie nach ihrer kulturgeschichtlichen Seite hin die Abhandlung von G. Rettig über die Einführung der Buchdruckerkunst in Bern und über die ersten daselbst thätigen Buchdrucker Matthias Apiarius und seine Söhne². Wie dann in der Reformationszeit selbst die Kunst hier in Bern, im Gegensatz zu ihrer widerstrebenden Haltung in Basel, sich an die Spitze der kirchlichen Bewegung gestellt und sowohl durch die von ihr ausgehenden Anregungen zur Geltendmachung der persönlichen Selbständigkeit, als auch durch ihre satirische Blofsstellung der herrschenden kirchlichen Mißstände ihr zur Unterstützung gedient hat, schildert Rahn in einem Aufsatz über Niklaus Manuel³, während der in Nr. 11 angeführte Vortrag über Valerius Anshelm den Verlauf derselben in dem Lebensgang und den Schicksalen ihres bedeutendsten Geschichtschreibers zur Anschauung bringt und zugleich das Geschichtswerk des letzteren nach seinem Wert als historische Urkunde wie als Denkmal des in der Reformation zum Siege gelangten Geistes beleuchtet. Den Beziehungen der Berner Kirche

1) Johannes a Lapide. Ein Prediger in Bern vor 400 Jahren. Berner Taschenbuch (1881), S. 239—274. Vgl. auch Anzeiger für schweizerische Geschichte 1880, Nr. 1.

2) Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels (1879) II, 238 f.; IV, 29 f. Vgl. auch Helvetische Typographia (1879), Nr. 4. 7. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch: Rettig und Blösch, Zur Geschichte der Prefspolizei in Bern (1552), Archiv u. s. w. II, 240 f.

3) Repertorium der Kunstwissenschaft redigiert von Januschek und Woltmann (1879) III, 1. S. 1—32. Vgl. über N. Manuel noch den Aufsatz Rettig's im Anzeiger für schweizerische Geschichte (1879), Nr. 1 (X, 96 f.), und die Entgegnung Bächtolds ebenda Nr. 2 (X, 136 f.), sowie in der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur herausg. von Steinmeyer (1882) XXV, 1, 99—104, wonach derselbe trotz Rettig's Widerspruch der aufsereliche Sohn des Emanuel Alemann war und erst später, um den Makel seiner Herkunft zu verbergen, den väterlichen Namen wegließ oder auch in die Übersetzung: Niklaus Manuel Deutsch umwandelte. — Zur Geschichte der Reformation in Biel s. Daguët, Ludovic Steiner de Fribourg, Secrétaire de ville et champion du catholicisme à Bienne (1510—1540). Anzeiger für schweizerische Geschichte (1880), Nr. 3.

zu den um ihres Glaubens willen verfolgten ausländischen Glaubensgenossen endlich sind zwei Aufsätze im Berner Taschenbuch für 1880 gewidmet¹, welche die betreffenden Abschnitte in Mörikofer's Schrift über die evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz zu ergänzen geeignet sind.

Anhangsweise seien noch einige Abhandlungen erwähnt, deren Gegenstand zwar über die Zeit der Reformation hinausliegt, aber doch durch seine nähere Beziehung zu ihr sie in der Besprechung der Litteratur derselben erwähnenswert macht. Es sind zuerst zwei Arbeiten, die sich auf die beiden letzten dem Kappeler Kriege folgenden Religionskriege in der Schweiz beziehen. Die eine über die „Nikodemiten von Arth“² giebt einen Einblick in die Nachwirkungen, welche die Predigt Zwingli's auch in den streng katholischen Orten noch länger als ein Jahrhundert zurückgelassen hat, und schildert die Unterdrückungsversuche, welche den sogen. Vilmergerkrieg von 1656 zur Folge hatten; die zweite³ führt in die Vorgeschichte des zweiten Religionskrieges von 1712 und zeigt die unerquicklichen Zustände, welche durch den auf jenen ersten Krieg folgenden Friedensschluß für die Gemeinen Herrschaften geschaffen wurden. Die letzte endlich enthält das Lebensbild des Berner Theologen Rudolf⁴, eines der letzten orthodoxen Dogmatiker im Vollsinn des Wortes, und führt durch die eingehende Darlegung seines Verhaltens sowohl zu den Pietisten in Bern, wie zu der freieren theologischen Denkweise im Waadtland zugleich an die Anfänge derjenigen Richtungen, durch welche der bisherige Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholicismus innerhalb der ersteren

1) Ochsenbein, Die Pariser Bluthochzeit und die Kinder des Admirals von Coligny (S. 162—188). R. v. Sinner, Was Bern für die Waldenser gethan hat, von 1537—1655, S. 212—268.

2) Schweizerischer Geschichtsfreund (1881), S. 113—211.

3) Hafter, Der Uttwiler Handel. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte (1881), Heft 21.

4) Trechsel, Johann Rudolf Rudolf, Professor und Dekan. Ein Theologenbild der alten Schule. Berner Taschenbuch auf das Jahr 1882, S. 1—98.

selbst durch neue und weiterführende Kämpfe abgelöst worden ist.

III. Die Reformation der französischen Schweiz.

1. **La France protestante.** Par M. Eugène et Emile Haag. Deuxième édition, publiée sous la direction de M. Henri Bordier (1877—1881), T. I—III. Art. „Bèze“ (II, 503—544), „Bolsec“ (II, 745—776), „Calvin“ (III, 508—638) etc.
2. **Encyclopédie des sciences religieuses,** publiée sous la direction d. F. Lichtenberger. Art. „Genève, Histoire religieuse“, von Gaberel (V, 476—513). Gentilis von Dardier (V, 530—532). Viret von Gaberel (XII, 402—408) etc.
3. **La guerre et deslivrance de la ville de Genesve.** (Composée et publiée en 1536 par Marie Dentièrre, de Tournay, ancienne abbesse et femme d'Antoine Froment.) Réimprimée pour la première fois conformément au texte original avec une Introduction et des Notes par Albert Rilliet. Genève, Schuchardt 1881. (80 S. 8°.)
4. **Amédée Roget, Antoine Froment, prédicateur et chroniqueur.** Efrences genevoises. Hommes et choses du temps passé (1880) IV, 186—200.
5. **Jules Vuy, Jeanne de Jussie et les sœurs de Sainte Claire.** Paris, Bruxelles, Genève, Société générale de librairie catholique. 1881. (46 S. 8°.)
6. **Joannis Calvini Opera.** Ediderunt S. Baum, Ed. Cunitz, Ed. Reufs. Brunsvigae. XIX, 730; XX, 755; XXI, 818 (1879); XXII, 642 (1880); XXIII, 782; XXIV, 728; XXV, 722 (1882).
7. **M. Crie, Thom, The early years of John Calvin.** A fragment. 1509—1536. Edited by William Ferguson of Kinsmundy. Edinburgh 1880. (199 S. 8°.)
8. **A. Pierson, Studien over Johannes Kalvijn (1527—1536).** Amsterdam 1881. (256 S. 8°.)
9. **A. Viguié, Calvin à Strasbourg.** Conférence faite à Strasbourg, le 15 mars 1880, dans l'Eglise St. Nicolas. Paris 1880. (38 S. 8°.)
10. **Gottfr. Galli, Die lutherischen und calvinischen Kirchenstrafen im Reformationszeitalter.** Breslau 1879. S. 149—280: Die Kirchenstrafen der calvinischen Kirche gegen Laien bis zum Tode Calvin's.
11. **Amédée Roget, Histoire du peuple de Genève depuis la Réforme jusqu'à l'Escalade.** Tome cinquième 1879. (310 S.) Tome

- sixième 1881. (327 S.) Tome septième. 1^{ère} Livraison 1882. (143 S.)
12. J. B. S. Galiffe, Le refuge italien de Genève aux XVI^{ème} et XVII^{ème} siècles. Genève 1881. (171 S.)
 13. S. Bonet-Maury, Les origines du Christianisme unitaire chez les Anglais. Paris 1881. Chap. IV. V: Les églises italiennes réformées en Suisse. p. 83—138.
 14. J. Gaberel, Les guerres de Genève aux XVI^{ème} et XVII^{ème} siècles et l'Escalade, 12 décembre 1602. Genève 1880. (418 S.)
 15. H. Fazy, La Sainte Barthélemy et Genève. Etude historique. Extrait du Tome XIV des Mémoires de l'Institut National Genevois. Genève 1879. (131 S. fol.)
 16. Paul de Felice, Lambert Daneau, pasteur et professeur en théologie 1530—1595. Sa vie, ses ouvrages, ses lettres inédites. Paris 1882. (384 S. gr. 8°.)
 17. E. Budé, Vie de J. A. Turretini, théologien Genevois 1671—1737. Lausanne 1880. (322 S. 8°.)

Über den allgemeinen Charakter und Wert der an die Spitze gestellten beiden großen lexikalischen Werke kann auf die Besprechung der Litteratur über den französischen Protestantismus verwiesen werden¹; unser Referat hat daraus blofs diejenigen Stücke herauszuheben, in denen die Wechselbeziehung derselben mit der in ihren Anfängen ja ebenso sehr von ihm abhängigen wie in der Folgezeit ihm zur Stütze und Erhaltung dienenden Reformation der französischen Schweiz hauptsächlich sich darstellt. Die aus dem erstgenannten Werke hervorgehobenen Artikel über Calvin und Beza können als wahre Meisterwerke einer präzisen und erschöpfenden Darstellung bezeichnet werden; einer kurzen und doch nichts Wesentlichen beiseite lassenden Biographie folgt jeweilen das vollständige Verzeichnis ihrer Schriften, das an Genauigkeit und treffender Charakterisierung die entsprechenden Artikel in Herzog's Realencyklopädie weit hinter sich zurückläßt; bei Calvin sei beispielsweise an die Inhaltsangabe seiner Institutio (p. 550—568), bei Beza an die Bemerkungen über den sittlichen Geist seiner Poemata juvenilia (p. 520—523) erinnert; auch die unbefangene Beurteilung und das besonnene Abwägen von Lob

1) Vgl. Band V dieser Zeitschrift, S. 93f.

und Tadel verdient Anerkennung, womit namentlich das Verhalten Calvin's seinen verschiedenen Gegnern gegenüber besprochen wird. Sehr subjektiv gehalten ist dagegen der Artikel über Bolsec. Er mündet, nachdem Bolsec's Leben, besonders soweit er mit Calvin in Beziehung stand, erzählt und die vollständige Lügenhaftigkeit der dem letztern gewidmeten Biographie als eines auf Bestellung des Erzbischofs von Orleans gelieferten Machwerkes ins Licht gestellt ist, in eine Auseinandersetzung mit den beiden Genfer Schriftstellern Galiffe, Vater und Sohn, welche auf Grund einer in ihrem Besitze befindlichen und hauptsächlich der Reformationszeit angehörenden Dokumentensammlung einen Teil der Verdächtigungen Bolsec's wieder aufgenommen und aktenmäÙig beglaubigen zu können behauptet hatten¹. Der Angriff gab dem jüngeren Galiffe die Veranlassung, sich und seinen verstorbenen Vater in zwei offenen Briefen an die Leser der „France protestante“ gegen die ihnen gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen, als ob sie aus beleidigtem Familienstolz und Mangel an historischem Auffassungsvermögen zu ihren Anklagen gegen Calvin geführt worden wären², während Bordier seinerseits in einer ausführlichen Entgegnung jene Vorwürfe weiter begründete und das kritische Verfahren jener Schriftsteller näher beleuchtete³. Wenn Galiffe auf Grund der Gerichtsakten den Beweis geführt zu haben glaubt, daß die Vergehen gegen die Sittlichkeit in Genf durch die französische Einwanderung gegenüber den Zuständen vor Calvin eine Steigerung erfahren haben, so zeigt Bordier, daß diese scheinbare Steigerung davon herrührt, daß infolge der von Calvin ausgeübten Zucht die gleichen Vergehungen später gerügt und bestraft worden

1) Der Artikel ist auch besonders erschienen unter dem Titel: „Bolsec rajeuni et de nouveau réprimé pour ses vieilles calomnies contre Calvin, Genève et la réformation.“ Libourne 1880. (56 S. 8^o.)

2) Der erste Brief im Juli 1880, der zweite 1881 geschrieben. (19 u. 51 S. gr. 8^o.)

3) L'école historique de Jérôme Bolsec par Henri Bordier. Pour servir de supplément à l'article Bolsec de la France protestante. 1880. (73 S. gr. 8^o.)

sind, die vorher mit Stillschweigen übergangen waren; ebenso wird die absichtliche Isolierung Calvin's aus dem sonstigen geschichtlichen Zusammenhang gerügt, die seinen Kritiker z. B., während er dem Regiment Calvin's die 34 in Genf binnen 3 Monaten verhängten Hinrichtungen vorwirft, darüber schweigen lasse, daß gleichzeitig zu Bordeaux innerhalb 11 Monaten 569, zu Toulouse in 7 Monaten 1800 Todesurteile ausgesprochen wurden und daß gerade Calvin durch seine Vorstellungen den Rat zu einer milderen Behandlung der Verurteilten veranlasste. Die Darstellung der Prozesse gegen Pierre Ameaux und Ami Perrin endlich findet Bordier überall, wo sie zu kontrollieren sei, gefälscht und zu ungunsten Calvin's übertrieben. — Der aus dem zweiten Werke notierte Artikel: „Genève, Histoire religieuse“¹, enthält eine Übersicht über die Geschichte der Genfer Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart, etwas panegyrisch gehalten, aber gründlich orientiert, trotz ihrer Kürze manches Interessante bietend, während die daneben genannten sowie die sonstigen in das hier zu besprechende Gebiet einschlagenden Artikel zu wenig umfangreich sind, um wesentlich Neues geben zu können.

Unter den nun folgenden Einzeldarstellungen ist in erster Linie die Veröffentlichung von Rilliet (Nr. 3) als wertvolle Bereicherung des Quellenmaterials für die Anfangsgeschichte der Reformation in Genf hervorzuheben. Der gröfsere Teil derselben ist allerdings schon früher bekannt gewesen. Es existierte von einem dem Verfasser der Bibliothek der Schweizergeschichte 1786 noch vorliegenden, aber seither verschollenen Druck aus dem Jahre 1536 eine unvollständige Abschrift, die 1863 von Revilliod in den „Mémoires de la société d'histoire de Genève“ veröffentlicht und infolge dessen z. B. auch von Kampschulte unter dem Titel: „La chronique du marchand de Genève“ benutzt worden ist, die aber neben ihrer Unvollständigkeit auch durch mannigfache Fehler verunstaltet ist. Der von Rilliet veröffentlichte Text dagegen

1) Auch im Separatabdruck erschienen unter dem Titel: Genève religieuse (1520—1878). Par J. Gaberel. Genève 1879. (91 S. 8°.)

ist die Wiedergabe jenes Buches nach einer zweiten, vollständigen und korrekten Abschrift, die von dem genannten Forscher 1878 aufgefunden und mit einer nicht weniger wertvollen Einleitung über Inhalt und Verfasser neu herausgegeben worden ist. Wir erhalten durch diese Herausgabe die älteste, unter dem frischen Eindruck der miterlebten Ereignisse geschriebene Erzählung der Kämpfe, welche zwischen 1532 und 1536 zur Befreiung der Stadt von der bischöflichen und savoyischen Herrschaft und zum Siege der Reformation in ihrer Bürgerschaft geführt haben und deren glücklicher Ausgang angesichts der Übermacht ihrer Feinde als die unmittelbare Rettungsthat der göttlichen Allmacht empfunden und mit den wunderbaren Erweisungen derselben in der israelitischen Geschichte vom Untergang Pharao's im Roten Meer bis zum Scheitern des Mordanschlags des Herodes auf Jesus in eine Reihe gestellt wird als eine Bestätigung der Wahrheit, „dafs nicht die Menge, die Klugheit, die Macht den Sieg geben, sondern allein der Glaube und die vollkommene Zuversicht, die man auf Gott setzt“ (S. 37)¹. Eine unparteiische Beurteilung wird man bei dieser theokratischen Auffassung der Geschichte nicht verlangen; die Beschuldigungen der Gegner sind von einer Schärfe und Derbheit, die in dieser Allgemeinheit unmöglich überall zutreffen können, und die theologische Diskussion, die überall in die Erzählung hineingeflochten ist, gefällt sich oft in Bildern und Gedankengängen der sonderbarsten Art — man denke z. B. an den S. 49 gemachten Exkurs über Messe und Transsubstantiation; aber die Thatsachen sind doch, wenn auch mit einseitiger Auswahl, richtig erzählt, und gerade diese lebendige und mit persönlichen Reflexionen durchzogene Wiedergabe macht die Schrift, wenn auch nicht zu einer für sich genügenden Geschichtsquelle, doch zu einem

1) Vgl. auch den Spott S. 63: „Ich fürchte sehr, ihr habt euren Gott zu lange im Kasten (der Hostie) gefangen gehalten, so dafs er euch nicht in eurer Notdurft geholfen hat. Wir haben mehr Mitleiden mit ihm gehabt als ihr, denn wir haben ihn gefreit und aus seinem Gefängnis herausgeworfen durch die Macht des Unsrigen, der Himmel und Erde gemacht hat“ u. s. w.

um so treueren und zuverlässigeren Ausdruck der Begeisterung, die in der siegreich gebliebenen Partei unmittelbar nach dem Freiheitskampf die Annahme der Reformation begleitete, zugleich aber allerdings auch zu einem Zeugnis, wie sehr diese Begeisterung noch der sittlichen Läuterung und Erziehung durch die nachfolgende Arbeit Calvins bedürftig war. Und sie besitzt diese Bedeutung, das erste und unmittelbarste Dokument für den ursprünglichen Geist der Genfer Reformation zu sein, in um so höherem Grade, als ihre Abfassung, wie Rilliet in der erwähnten Einleitung scharfsinnig nachweist, statt nach der absichtlich irreleitenden Angabe des ursprünglichen Titels von einem Kaufmann, vielmehr von der Frau des Antoine Froment, eines der ältesten reformatorischen Prediger, selbst herrührt. Sie hieß Marie Dentière, war früher Äbtissin eines Klosters zu Tournay gewesen, hatte sich aber dort schon 1521 der Reformation angeschlossen, war daraufhin verbannt worden und in Straßburg mit einem Prediger, Simon Robert, in die Ehe getreten, mit diesem in die zu Bern gehörige französische Gemeinde Aigle übersiedelt und hatte sich nach dem Tode Robert's mit dem viel jüngeren Antoine Froment verheiratet. Es sind, wie auch der Verfasser hervorhebt, nach dieser Entdeckung merkwürdigerweise also zwei Frauen, denen wir den ersten Bericht über die Einführung der Reformation in Genf zu verdanken haben, die eine, eine gewesene Äbtissin, dem protestantischen, die andere, zur Zeit der Reformation Nonne zu St. Clara, nach ihrer Vertreibung Äbtissin zu Annecy, dem katholischen Lager angehörend, beide leidenschaftlich dem von ihnen ergriffenen Glauben ergeben und ihre Sache mit derjenigen Gottes identifizierend, und es ist eine dankenswerte Zugabe des Verfassers zu dem von ihm veröffentlichten Text, daß er demselben in zahlreichen Anmerkungen auch diese gegnerische Darstellung zum Vergleiche beigefügt und ebenso auch auf die Ergänzungen hingewiesen hat, welche in der später geschriebenen ausführlicheren Chronik des Gatten, Antoine Froment, für die Darstellung seiner Frau enthalten sind ¹.

1) Vgl. Bulletin de l'hist. du protestantisme franç. 1882, p. 91 sq.

Weniger belangreich sind die biographischen Skizzen, die unter Nr. 4 und 5 über die beiden andern, eben genannten Geschichtschreiber dieser ersten Genfer Reformationsperiode vorliegen, den protestantischen Prediger Froment und die katholische Nonne Jeanne de Jussie. Das Bild, das wir von dem ersteren erhalten, ist kein sehr schmeichelhaftes; er mußte wegen seiner lockeren Sitten ums Jahr 1549 seine Pfarrstelle, 1562 sogar die Stadt verlassen, in die ihm indessen zehn Jahre später „um seiner früheren Verdienste willen“ die Rückkehr gestattet wurde, und Calvin und Viret sprechen es in den Klagen, die ihr Briefwechsel darüber enthält, wiederholt aus, daß sie seiner Frau, der eben erwähnten Marie Dentièrre, ein gutes Teil der Schuld an dieser „Entartung in Unkraut“ zumessen, — auch das ein Zeichen, wie wenig das Werk der Reformation in Genf mit ihrem ersten Siege schon vollendet war und wie wenig Aussicht auf festen Bestand es ohne das Eingreifen Calvin's gehabt hätte¹. — Die Schrift über Jeanne de Jussie geht nicht sowohl darauf aus, eine Biographie dieser Klosterfrau zu geben, die mit ihrer Erzählung von der frommen Standhaftigkeit und Glaubenstreue der Schwestern zu St. Clara sowohl diesen wie sich selbst ein so schönes Denkmal gesetzt hat; vielmehr werden im katholisch apologetischen Sinne aus der von ihr hinterlassenen Schrift über den Kampf zwischen dem Katholicismus und der Reformation, *le levain du Calvinisme*, eine Anzahl Zeugnisse zusammengestellt, die überhaupt die Vorzüge des von der Reformation verdrängten Geistes zu dokumentieren geeignet sind, die Zeugnisse des poetischen und künstlerischen Sinnes, der Liebe, der guten

Revue critique 1881, 31. Oct., p. 317sq. Außerdem über denselben Gegenstand: *Mémoires et documents publ. par la société d'hist. et d'archéol. de Genève* (1881), p. 339—384.

1) Auch über das Leben eines der ersten Anhänger Froments, des als Beamter und Staatsmann thätigen Syndic Porral, dessen frühzeitiger Tod 1542 auch von Calvin als Verlust für die Kirche beklagt wurde, liegt von Roget im fünften Band der gleichen Sammlung eine ansprechende Skizze vor: *Ami Porral, le patriote Eidguenet. Etremes Genevoises* (1882) V, p. 147—180.

Schulbildung u. dgl., welche vor der Reformation da waren, um aus ihnen in bunter Mischung mit andern auf jenes Kloster bezüglichen Dokumenten nach der Methode, aber freilich ohne die Geschicklichkeit eines Janssen die von der Reformation ausgegangenen kultur- und sittenverderbenden Wirkungen ins Licht zu stellen. Die historische Wissenschaft wird die auch der Anlage nach unbefriedigende Schrift unbeachtet lassen können, um so mehr, als die Geschichte des genannten Klosters von seiner Gründung in Genf 1476 bis zu seiner durch die Reformation veranlassten Verpflanzung nach Annecy 1535 durch den Direktor des Genfer Archivs Th. Dufour eine kurze aber mustergültige Bearbeitung erfahren hat¹.

1) Notes sur le couvent de Sainte-Claire à Genève. Par Théoph. Dufour. Genève 1879. (29 S. gr. 8°.) Eine italienische Ausgabe der in Rede stehenden Erzählung ist erschienen u. d. T.: Jussie, suor Giovanna, monaca francescana. Istoria memorabile del principio dell'eresia di Genevra. Testo italiano, pubblicato per la prima volta dal p. Marc. di Civezza, M. O. Prato. 1882. (XXX, 205 S. 8°.) Eine dem *Levain du Calvinisme* parallele poetische Schilderung der Reformation und ihrer Wirkungen im Sinne des alten Glaubens ist das gleichfalls von Jules Vuy veröffentlichte Gedicht aus dem Jahre 1535: *La déploration de la cité de Genève sur le fait des Hérétiques qui l'ont tiraniquement opprimée*. Herausgegeben Genf 1882. (II u. 6 S. 8°.) — An dieser Stelle mag auch die vom katholischen Parteistandpunkt aus geschriebene Geschichte des Bistums Genf von Fleury Erwähnung finden (Fleury, *Histoire de l'Eglise de Genève depuis les temps les plus anciens jusqu'en 1802, avec pièces justificatives*. Société générale de libr. cathol. Paris, Bruxelles, Genève 1880. T. I (X u. 468 S.); T. II, 1535—1802 (VIII u. 480 S.), in welcher die Einführung der Reformation am Ende des ersten und am Anfang des zweiten Bandes behandelt ist (I, 365 sqq.; II, 1—88). Dieselbe wird als eine rein revolutionäre, durch kein inneres Bedürfnis motivierte Vergewaltigung vonseiten einer kleinen auf Bern sich stützenden Minorität dargestellt, wobei immerhin die Geschichte der Bischöfe, welche den Hauptinhalt des Werkes bildet, sowie die Schilderung des der Reformation vorangegangenen kirchlichen Lebens trotz ihrer kritiklos apologetischen Haltung nicht ohne Wert sind. Für Calvin, für welchen natürlich Galiffe der Gewährsmann ist, kommt für den Verfasser blofs seine Herrschsucht und sein inquisitorisches Strafverfahren in Betracht als das „worin seine und

Gehen wir von dieser Geschichte der ersten Einführung der Reformation in Genf zu den Arbeiten über die reformatorischen Männer selbst über, so stehen auch in diesem Zeitraume diejenigen über Calvin an Umfang und Bedeutung weit im Vordergrund¹. An die Spitze gehört in jeder Hinsicht die von den Straßburger Herausgebern veranstaltete Sammlung von Calvin's Werken (Nr. 6). Mit Band XX ist der *Thesaurus epistolicus Calvinianus* abgeschlossen, dieses monumentale Sammelwerk, das nicht bloß für die Geschichte Calvin's, sondern des ganzen gleichzeitigen Protestantismus eine unentbehrliche und unschätzbare Fundgrube bleiben wird. Auch hier bleiben die letzten von Calvin hinterlassenen Worte der bekannte Abschiedsgruß an seinen ältesten Freund und Mitarbeiter Farel:

seiner Kollegen Thätigkeit im Konsistorium sich erschöpft habe“ (II, 45), und der Verfasser hat die Stürze, die Strenge derselben sogar für härter als die der spanischen Inquisition zu erklären (II, 58). Ubrigens wirft es auf die Zuverlässigkeit seiner Mitteilungen kein gerade günstiges Licht, daß ihm das Versehen begegnet ist, die Daten des Basler und des Konstanzer Konzils mit einander zu verwechseln (vgl. I, 245 wo das erste in das Jahr 1418, und S. 276, wo das letztere in das Jahr 1439 versetzt ist). — Inbezug auf die Vorbereitung der Reformation in Waadtland ist zu erwähnen: *Extraits des manaux du conseil de Lausanne (1512 à 1536)*. Publiés et annotés par Ernest Chavannes. *Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse Romande (1882) XXXVI, 1—378*.

1) Über Farel's litterarische Arbeiten sind zwei interessante Abhandlungen zu nennen, die erste von L. Geiger im Archiv für Litteraturgeschichte, herausgegeben von Schnorr von Carolsfeld (1876) V, 543—554: „Das Spiel zu Paris 1524“, worin die Autorschaft dieses Reformators für die bekannte Darstellung, wie nach einander Reuchlin, Erasmus, Hutten und Luther das in der Kirche entstandene Feuer zu löschen versuchen, nachgewiesen wird; — die zweite von Schiffmann im Jahrbuch für schweizerische Geschichte (1881) VI, 87 bis 102: „Die erste Ausgabe von Farel's Sommaire“, wo der Beweis geführt wird, daß diese erste Ausgabe nicht, wie nach Baum allgemein angenommen wurde, schon 1524, sondern erst am 23. Dec. 1534 erschienen ist. Doch ist die Richtigkeit der Argumentation von Benrath im Theologischen Jahresbericht für 1881, S. 139, beanstandet.

„Satis quod Christo vivo et morior qui suis lucrum est in vita et in morte.“ Ein Nachtrag enthält 75 später aufgefundenene Briefe und 57 andere, deren Datum nicht bestimmt werden kann; den Schluß bildet noch eine Reihe von Zusätzen und Berichtigungen zu den Anmerkungen, sowie drei Register über sämtliche 4271 Briefe, worin dieselben theils nach den Verfassern, theils nach den Anfangsworten, theils nach den verschiedenen Ausgaben angeführt werden. Eine höchst wertvolle Zugabe zu der Briefsammlung bilden sodann in Band XXI neben dem Abdruck der Biographie Beza's in ihren verschiedenen Redaktionen die ‚Annales Calviniani‘, eine chronologische Zusammenstellung aller auf das Leben Calvin's bezüglicher Daten mit mannigfaltigen Auszügen aus den Protokollen des Rates, des Konsistoriums und der Vénérable Compagnie sowie aus den Archiven von Bern, Genf und Straßburg; in Band XXII folgt als Abschluß des ganzen nun beendigten Theiles der Werke Calvin's der Wiederabdruck des durch Rilliet herausgegebenen ersten Katechismus und des ihm beigefügten Glaubensbekenntnisses vom Jahre 1537; doch wird die Abfassung des letzteren im Widerspruch mit Rilliet nicht auf Calvin sondern auf Farel zurückgeführt (was übrigens auch Bordier in seinem Artikel über Calvin S. 17 als seine Ansicht ausspricht), während inbezug auf das Bekenntnis der Pariser Synode von 1559, die Confessio Gallica die früher vertretene Annahme, daß Calvin einen wesentlichen Anteil an ihrer Abfassung gehabt habe, im Gegensatz gegen Roget aufrecht erhalten wird; den Hauptinhalt dieses Bandes bilden endlich die ausführlichen Indices, die zu den 20 ersten Bänden gegeben werden: ‚Index theologicus, historicus, vocum graecarum et hebraearum et locorum Scripturae Sacrae allegatorum‘; ein Brief Calvin's ist in photographischer Nachbildung vorangestellt. Bd. XXIII beginnen die ‚Opera exegetica et homiletica‘ mit dem ‚Commentarius in Genesin‘ und den ‚Sermons sur divers passages de la Genèse‘; die Bände XXIV und XXV geben zu beiden die Fortsetzung in dem Commentar zu den vier letzten Büchern des Moses und zu Josua und in den Predigten über die ersten Kapitel des

Deuteronomium. Als Herausgeber ist für diesen Teil des Werkes Paul Lobstein beigetreten.

In der Verwertung dieses reichen Materials ist es dann vorzugsweise der Anfang und das Ende von Calvins Leben, die Zeit seiner religiösen Entwicklung bis zu seiner Niederlassung in Genf und dann wieder die letzten Jahre seines dortigen Wirkens, denen wir in den letzten Jahren die historische Forschung zugewandt sehen¹. Die Schrift von M. Crie (Nr. 7) läßt eine solche Verwertung allerdings noch vermissen. Sie ist eine breit angelegte Biographie, die aber mit der Niederlassung Calvin's in Genf abbricht und in dieser fragmentarischen Gestalt nach dem Tode ihres Verfassers in die Öffentlichkeit gegeben worden ist. In drei Kapiteln wird die Jugendzeit Calvin's, sein vom Verfasser in das Jahr 1533 gesetzter Übertritt zum Potestantismus und die darauf folgende Thätigkeit bis 1536, endlich die Geschichte Genfs von 1500 bis 1536 behandelt, auf Grund von ausgedehnter Kenntnis namentlich der älteren französischen Litteratur. Die Schrift bietet infolge dessen auch gegenüber den neueren deutschen Arbeiten über Calvin manche ergänzende Notizen, steht aber doch in den Hauptpunkten hinter diesen zurück und kann trotz mancher Vorzüge in Form und Inhalt doch den Ansprüchen nicht genügen, die nach den Veröffentlichungen der letzten dreißig Jahre an ein solches Unternehmen gestellt werden dürfen. Durchaus verschiedener Art sind die ein Jahr später erschienenen „Studien“ von Pierson (Nr. 8), die im wesentlichen den gleichen Stoff behandeln: die Umwandlung in Genf vor Calvin, Calvin's Glaubensänderung, seine „Institutio Religionis Christianae“ und das Verhältnis derselben zu der Summa des Thomas von Aquino und Calvin's Leben wäh-

1) Eine gedrängte Übersicht über das ganze reformatorische Wirken geben abgesehen von dem oben erwähnten Artikel auch M. v. Engelhardt in den Mitteilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche von Rußland (1880 August), S. 337—357: „Johannes Calvin und seine Reformation“ — und Vaucher im Anzeiger für schweizerische Geschichte (1880), Nr. 5 (XI, 342—348): „Calvin et les Genevois“.

rend der ersten Hälfte des Jahres 1536. Es fehlt diesen Aufsätzen mit dem eigentlich biographischen Zwecke auch der reichhaltige Apparat des englischen Werkes, und die Besprechung der *Institutio*, bei welcher überdies nicht die Ausgabe von 1536, wie der Titel voraussetzen läßt, sondern die von 1559 zugrunde gelegt ist, ist vorwiegend dogmatischer Art und läßt mehr den bekannten eigenen Gegensatz des Verfassers gegen das protestantische Dogma als dessen Verarbeitung bei Calvin ins Licht treten; dagegen werden in den historischen Partien in verdienstlicher Weise eine Reihe von Problemen festgestellt, welche sich aus dem von Herminjard und den Straßburger Herausgebern gesammelten Material sowohl für die erste Thätigkeit Farel's in der Schweiz als auch für die Biographie Calvin's ergeben. In letzter Beziehung notiere ich besonders die Kritik, welche an die Erzählung Beza's und die darauf fußende, teilweise auch von Kampschulte noch festgehaltene Überlieferung von Calvin's früherem Übertritt zum Protestantismus, von seiner Beteiligung an der Rede des Nikolaus Cop und von seiner Reise zur Herzogin von Ferrara angelegt wird. Mit Herminjard, Dardier, Bordier u. a. wird festgestellt, daß der Anschluß an die Reformation unmöglich vor dem Jahre 1534 stattgefunden haben kann, da Calvin noch in einem Brief vom Ende des Oktober 1533 die Anhänger derselben als Leute „*qui rebus novis inhiant*“ bezeichnet, auch seine kirchliche Pfründe erst am 4. Mai 1534 und zwar nicht ohne sich dafür entschädigen zu lassen, aufgegeben hat; ebenso wird die Unechtheit der Rede nachgewiesen, welche unter der Überschrift „*Discours composé par Calvin et prononcé par le Recteur Nicolas Cop*“ sowohl bei Herminjard als in der Straßburger Ausgabe abgedruckt ist, und überhaupt die ganze Erzählung von dem Anteil, den Calvin an jener Rede des Pariser Rektors gehabt haben soll, und von seiner damit in Verbindung stehenden Flucht aus Paris als historisch unbeweisbar dargestellt. Weniger Beifall dagegen werden die weiteren Versuche des Verfassers sich erwerben, auch die von Calvin selbst herrührenden Angaben über seine noch in Frankreich von ihm ausgehende religiöse Ein-

wirkung in Zweifel zu ziehen und sein Leben bis zu seiner Entfernung aus Frankreich, die nach Pierson (S. 104) erst im Sommer 1535 stattfand, als ein ausschliesslich dem Studium gewidmetes erscheinen zu lassen. Die herkömmliche Datierung der Briefe, die jener Angabe zur Bestätigung dienen, ist durch die gegen sie gerichteten Bemerkungen noch nicht erschüttert; die Schilderungen, die Calvin in späterer Zeit von seinem in Frankreich geführten Leben der Muße und des ruhigen Studierens gemacht hat, können, vom Standpunkt seiner späteren rastlosen Berufsthätigkeit aus betrachtet, ebenso wenig als Widerspruch gegen jene Angaben aufgefasst werden¹, und wenn der Brief an Daniel vom Jahre 1531 (bei Herminjard II, 346) mit seiner Erzählung von dem der Schwester des letzteren bei ihrem Eintritt ins Kloster erteilten Zuspruch mit Recht als Zeugnis dafür verwendet wird, wie wenig Calvin damals noch an einen Bruch mit den kirchlichen Heilsordnungen dachte, so zeigt doch dieser gleiche Brief, mit welchem Ernst und welcher Treue er schon damals, mitten in seinen juristischen und humanistischen Studien den ihm Nahestehenden seelsorgerisch nachging, so daß der Bericht Calvin's von dem Kreise, der sich bald nach seiner Bekehrung um ihn gesammelt habe, und von seiner darin eingenommenen Vertrauensstellung gerade in den Andeutungen seiner Briefe eine ungesuchte Bestätigung findet. Daß auch so zwischen dem eben Bekehrten und dem späteren Reformator noch ein großer Unterschied bleibt und daß anderseits auch sein damaliger Gegensatz gegen den Katholicismus äußerlich noch soviel als möglich sich zu verbergen suchte, wird von dem Verfasser dagegen mit Recht hervorgehoben, ist aber auch vor ihm schon durch Herminjard in ein klares Licht gestellt und unabhängig von ihm von Bordier trotz seines ungleich vorsichtigeren Festhaltens an der Autorität Beza's anerkannt worden².

1) Man denke z. B. an die Selbstanklage aus dem Jahre 1560 (XVIII, 16): „ego cuius torpor non potest satis expergefieri“.

2) Vgl. Correspondance des Réformateurs III, 202. 292. France protestante III, 616.

In den Übergang eben aus dieser Vorbereitungszeit zu dem eigentlichen reformatorischen Wirken versetzt der Vortrag von Viguié über Calvin's Aufenthalt zu Straßburg 1538—1541 (Nr. 9), indem er in kurzen aber gedankenreichen Zügen die Bedeutung zusammenfaßt, welche dieser Aufenthalt für Calvin's Theologie, sein Gemütsleben, seinen Kirchenbegriff und seine Gesamtauffassung vom Wesen und Beruf des Protestantismus gehabt hat. Über Calvin's Theologie sind gleichfalls einige kleine Abhandlungen erschienen, von denen namentlich der betreffende Abschnitt in dem oben erwähnten Werk von Berger über die Bibel im 16. Jahrhundert Beachtung verdient¹; — eine trefflich gewählte Zusammenstellung der verschiedenen in der Institutio und den Kommentaren vorliegenden Aussprüche, die sowohl Calvin's dogmatische Stellung zur Schrift als auch seine geschichtliche Stellung in der Exegese des 16. Jahrhunderts zu charakterisieren geeignet sind².

1) Kap. IX: Calvin, S. 115—127. Vgl. auch Kap. X: „Bèze et les Estienne“, p. 127—136. Außerdem sind zu nennen: Müller, *De godsleer van Calvin uit religieus oogpunt beschouwd en gewaardeerd*. Gröningen 1881 (126 S. 8°); Martin: „Les éléments du Christianisme de Calvin d'après l'Institution chrétienne“, *Revue de theol. et de philos.* (1880) XIII, 113—132, verglichen mit der früheren Schrift desselben Verfassers: *Les sources du christianisme de l'Institution de Calvin* (Genève 1875, 171 S. 8°), sowie zwei den theologischen Fakultäten zu Montauban und zu Lausanne eingereichte Thesen: *La notion de l'Eglise dans Calvin*, par Albert Mailhet (Montauban 1881, 53 S. 8°) und *La Morale de Calvin d'après l'Institution de la Religion Chrétienne*, par L. Nazelle (Lausanne 1882, 63 S.), wo indessen weniger die Darstellung von Calvin's Ethik als die Besprechung seiner Lehre von der sittlichen Freiheit und ihrem Verhältnis zur göttlichen Gnade den Inhalt bildet. — Cramer, *Die schriftbeschouwing van Calvin* (Nieuwe bijdrogen op tret gebild van godgeleerdheit en wijsbegeerde (1880) III. 2, 99—184) ist dem Referenten nicht zugänglich geworden. Rognou, *Calvin, ses idées ecclésiastiques, politiques et morales* (Toulouse 1879), ist ein in der Kirche gehaltener erbaulicher Vortrag ohne wissenschaftliche Bedeutung.

2) Das auch inbezug auf die schweizerische Reformation französischer Zunge so wertvolle Werk von Sayous: *Etudes littéraires*

Und noch mehr der Beachtung zu empfehlen ist die Nr. 10 genannte, auf das reformatorische Handeln Calvin's bezügliche Abhandlung von Galli, in welcher die Theorie und die Praxis Calvin's inbezug auf die kirchliche Gesetzgebung und Disziplin — die erstere nach der *Institutio*, die letztere nach den für Genf von ihm erlassenen Gesetzen — einläßlich besprochen und die „unbegreiflichen Widersprüche“ zwischen beiden scharf und zutreffend ins Licht gestellt sind¹. In der *Institutio*, so wird gezeigt, sind die Funktionen der Kirche und des Staates streng von einander getrennt, die Ausübung der Disziplin ist als eine rein kirchliche Angelegenheit der Mitwirkung des Staates grundsätzlich entzogen und demgemäß auch nur auf solche, die sich ihr willig unterziehen, und auf die Anwendung der religiösen Strafmittel der Ermahnung und des Bannes eingeschränkt; in der praktischen Handhabung des Kirchenregiments dagegen finden wir „die traurige Thatsache, daß das ganze Auftreten Calvin's, nur mit teilweiser Ausnahme seiner allerersten Wirksamkeit, in schreiendem Gegensatz zu den in der *Institutio* gepredigten Prinzipien steht“. Gleich anfangs nach seiner ersten Ankunft in Genf wird die Gewalt der Obrigkeit in Anspruch genommen, um das von den Predigern aufgestellte Glaubensbekenntnis, sowie die Handhabung der Kirchenzucht in der Bürgerschaft zwangsweise

sur les écrivains français de la réformation, 2 vol. (VI, 371 u. 406 S.) ist unter dem Titel einer neuen Auflage 1881 neu herausgegeben worden, aber lediglich als Titelausgabe, welche die zweite Auflage des Jahres 1854 ohne irgendwelche Veränderung oder Zugabe — der Verfasser ist schon 1870 gestorben — in Erinnerung zu rufen bestimmt ist. Ebenfalls ein bloßer Abdruck ist die Schrift: *La vraie façon de réformer l'Eglise chrestienne et appointer les différens qui sont en icelle* par M. Jean Calvin, gedruckt zu Anduze 1881 (348 S. 12^o). Ohne selbständigen Wert ist die Abhandlung von Köhler, *Les lettres françaises de Jean Calvin* im Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule Meissen 1879 (S. 43—48), und lediglich der Sprachgeschichte angehörend ist: K. Grofse, *Syntaktische Studien zu Calvin*, *Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Lit.* LXI, 2. 3, S. 243—269.

1) Vgl. *Theolog. Litteraturzeitung* 1879, Nr. 24.

durchzuführen, und vollends nach seiner Rückkehr läßt er die bürgerliche und die kirchliche Gemeinde ganz mit einander zusammenfallen; indem Syndikus, Rat und Volksgemeinde die ordonnances ecclésiastiques erlassen, ist die kirchliche Gesetzgebung und Verfassung dem Staat in die Hand gegeben und die von Calvin geforderte Selbstregierung der Kirche unmöglich gemacht; selbst die Entscheidung über die Lehrstreitigkeiten hat Calvin „in wahrhaft frevelhafter Weise“ dem Magistrat übertragen und nur in seiner beharrlichen Weigerung die Obrigkeit als die höchste Instanz über die Frage der Exkommunikation anzusehen, ist er seinem ursprünglichen Grundsatz von der Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staat treu geblieben. Als Grund dieser — übrigens schon von früheren Geschichtschreibern wie von Polenz, Ernst Stähelin u. a. konstatierten — Inkonsequenz hebt Galli besonders die Calvin eigentümliche hohe Wertung eines solchen Vorhandenseins christlicher Zucht und Ordnung für den Bestand einer Gemeinde und für die Wirkung der Predigt in derselben hervor; von der zuerst gewaltsam herbeigeführten äußeren Unterwerfung unter das christliche Gesetz habe er erwartet, daß sie es der Kirche ermöglichen werde, allmählich durch ihre innere Wirksamkeit den ursprünglich nur äußerlichen und erzwungenen Gottesdienst „zu einem freien, lebendigen christlichen Leben (sic) umzugestalten“ (vgl. S. 264). Wir glauben, daß eine etwas eingehendere Benutzung der einschlägigen Litteratur auch noch andere Motive würde hervortreten lassen und daß namentlich die Schrift von Hundeshagen über die kirchenpolitischen Konflikte in der Berner Kirche dazu geeignet gewesen wäre, an den entscheidenden Einfluß zu erinnern, den das Staatskirchentum der deutschen Schweiz auf die Genfer Verhältnisse ausübte; aus der sofort zu besprechenden Darstellung dieser Verhältnisse bei Roget ergibt sich überdies sehr deutlich, wie Calvin bis ans Ende auf eine reine Durchführung seines Programms hinarbeitete und die durch jenen Einfluß ihm aufgebotene Verbindung der beiden Gewalten als einen „Widerspruch gegen die Einrichtungen der ersten Kirche

und gegen den Geist der Reformation“ empfand¹. Die Frage bleibt dabei noch immer offen, ob nicht die Macht der geschichtlichen Verhältnisse, unter welche sich Calvin beugen mußte, für die Gesamtentwicklung der Kirche schliesslich doch noch heilsamer und ihrer Freiheit förderlicher gewesen ist als jene unbeschränkte Herrschaft der geistlichen Gewalt, welche Calvin schon 1536 zum Zweck der Disziplinierung der Kirche forderte, und in dieser Beziehung dürfte das auf Calvin bezügliche Kapitel in Ritschl's Geschichte des Pietismus dazu geeignet sein, im Gegensatz zu der hier gegebenen Auffassung das wahre Verhältnis nicht nur von Calvin's praktischem Verhalten, sondern auch von seinem Kirchenideale selbst zum neutestamentlichen und reformatorischen Begriff der Kirche klar zu machen².

Das meiste Interesse indessen wird unter den auf Calvin und Genf bezüglichen Veröffentlichungen auch diesmal die Fortsetzung von Roget's Geschichte des Genfer Volkes (Nr. 11) in Anspruch nehmen³. Sie führt von 1556, der Zeit der endgültigen Begründung von Calvin's Theokratie, bis zum Jahre seines Todes 1564 und zeichnet sich durch die gleiche ruhige und unparteiische Haltung und den gleichen Reichtum an urkundlichen Mitteilungen aus, die schon den früheren Bänden ihren eigentümlichen Reiz und Wert gegeben haben. „Die Scene“, so resümiert der Verfasser selbst den Charakter dieses hier geschilderten Zeitraumes, „hat sich vollständig geändert. Jeder irgendwie schwere Kampf innerhalb der Bürgerschaft, jeder ernste Widerstand gegen die Anwendung von Calvin's disziplinarischem System

1) Vgl. besonders die beachtenswerte Eingabe an den Rat vom 30. Januar 1560 (bei Roget V, 286), worin darauf gedrungen wird, dafs die Geistlichkeit das Vorschlagsrecht für die Mitglieder des Konsistoriums habe und dafs nicht nur Bürger, sondern alle Angehörigen der Kirche dafür wählbar sein sollten.

2) Geschichte des Pietismus (1880) I, 61—80: Luthertum und Calvinismus.

3) Vgl. Revue critique (29. Nov. 1880), p. 429 sq. Revue historique (1882) XIX, Juillet-Août, p. 438 sq. Theol. Litteraturzeitung 1881, Nr. 14.

hat aufgehört; dasselbe erscheint wie auf einen Felsen gegründet. Dafür wendet sich das im Innern beruhigte Leben mit um so größerer Kraft nach aufsen; die Sorgen, welche die Stadt in Anspruch nehmen, sind die Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit gegenüber von Bern, die Angelegenheiten des Protestantismus in Frankreich, die Organisation des höheren Schulwesens, die Abwendung der durch die Wiederherstellung der savoyischen Macht der Stadt drohenden Gefahren.“ Dies sind denn auch im wesentlichen die Gesichtspunkte, nach denen die Erzählung in diesen Bänden geordnet ist; und auf allen Gebieten ist es schliesslich immer wieder Calvin, der die entscheidenden Fäden in seiner Hand hält und bis zum letzten Atemzuge leitet und dessen Arbeit und Wirken hier einen um so mächtigeren Eindruck macht, als das Bild davon ohne geflissentliche Idealisierung, durch einfache Wiedergabe der Ratsprotokolle und der Briefe und mit allen auch in dieser Zeit ihm anhaftenden Zügen des Harten, Herrschsüchtigen und Gewaltthätigen vor uns hingestellt wird. Wir übergehen die schon oft geschilderte Stellung zum Auslande; sie ist, wie Gaberel in dem unten anzuführenden Werke bemerkt, eine in der Geschichte des evangelischen Pfarramts einzig dastehende und bekannt genug. In welchem Umfang man aber auch in Genf bei allen Bedürfnissen, den wichtigsten wie den geringsten, sich an ihn zu wenden gewohnt war, zeigt z. B. die Erzählung, wie er mitten in einer Krankheit die Unterhandlungen zwischen Genf und Savoyen leiten und die Instruktionen für die Gesandten nach Bern ausfertigen musste (VII, 14), oder wie man seinen Rat für die militärischen Operationen, die zugunsten der französischen Hugenotten unternommen wurden, einholt, ja wie er einmal sogar für die Verbesserung der Öfen und der Heizmethode seinen Vorschlag einzureichen hatte (V, 58). In welchem Grade anderseits dann auch von diesem seinem Einfluß nicht bloß die Kirche, sondern auch das Staatswesen Genfs jetzt bestimmt ist, läßt sich neben den Beschlüssen des Rates auch an der Fassung seiner Protokolle wahrnehmen, die durch ihren religiösen Ton „wie ein fernes Echo aus den Propheten des Alten

Bundes“ sich ausnehmen, oder aus der für diesen Geist so bezeichnenden Einrichtung des „graveau“, wonach laut der Bestimmung des Ratsprotokolls an einem besondern Tag jedes Monats der Rat sich vollzählig zu versammeln hatte, „pour se remonstrer l'ung à l'autre, par bon ordre, zèle et charité fraternelle, toutes inimitiés, rancunes et négligences de faire . . . affinque la grace de Dieu préside entre nous“ (V, 116 sq.). Aber auch dafür fehlt es nicht an Zeugnissen, daß dieser Einfluß von Calvin auch jetzt noch mit der gleichen gewaltsamen Strenge und der gleichen unbeugsamen Schroffheit geltend gemacht wurde, wie damals, als es galt, die kirchliche Zucht und Glaubenseinheit gegenüber den prinzipiellen Gegnern zu verteidigen; man denke nur an sein Einschreiten gegen die dogmatischen Gegner seiner Lehre in der italienischen Gemeinde (V, 145 ff.), an die bitteren Klagen des Berner Pfarrers Haller über seine Unverträglichkeit (V, 219. 273), an Bestrafungen wie die jenes Mannes, der um einer gegen die Geistlichen ausgesprochenen Verleumdung willen dazu verurteilt wurde, ein Jahr lang alle Tage in der Predigt und in der Kinderlehre sich einzufinden (V, 22), oder jenes Studenten, der wegen eines Widerspruchs, den er gegen die Prädestinationslehre gewagt hatte, gepeitscht und auf immer aus der Stadt verbannt wurde (VII, 43). Überhaupt urteilt Roget, daß in der Handhabung der Lehre mit größerer Strenge verfahren worden sei als in der Bestrafung des Lasters (V, 102), und auch die oben angeführte Behauptung Bordier's gegenüber Galiffe, daß Calvin dem Rate gegenüber oft für größere Milde im Strafverfahren eingetreten sei, wird durch die aus den Gerichtsprotokollen angeführten Thatsachen (vgl. z. B. VI, 413) nicht gerade bestätigt, ebenso wie unmittelbar nach Calvin's Tode die Geistlichkeit es ist, welche gegen die vom Rate der Zweihundert verfügte Aufhebung eines Todesurteils ihren lebhaften Protest erhebt und auf schonungslose Vollziehung desselben dringt (VII, 88). Der siebente Band führt an das Sterbebett des Reformators; die von ihm gehaltenen letzten Abschiedsworte an den Rat und an die Geistlichkeit werden ihrem Wortlaut nach aus den betref-

fenden Protokollen mitgeteilt; es ist bezeichnend, daß nach seinem Hinschied die Vénérable Compagnie sich nicht entschließen konnte, einen aus ihrer Mitte bleibend mit dem Vorsitz zu betrauen, „considérant qu'on ne pouvait pas savoir si Dieu par ci après voudroit mettre en ung des frères tant de grâces ensemble“¹.

Von den folgenden vier gleichfalls auf die Geschichte Genfs im Reformationszeitalter bezüglichen Arbeiten schildern die beiden ersten (Nr. 12 und 13) die Zustände der in jener Stadt sich sammelnden italienischen Flüchtlingsgemeinde, die beiden letzten (Nr. 14 und 15) die Kämpfe, welche die Stadt für ihr Recht, ein solches Asyl des verfolgten evangelischen Glaubens für die romanischen Länder zu sein, zu bestehen, und die Opfer, die sie dafür zu bringen hatte. Galiffe erzählt in kurz zusammenfassendem Überblick die äußere Geschichte der Entstehung und der späteren Entwicklung jener Gemeinde und giebt zum Schluss ein nach den Heimatländern und -orten gruppiertes Verzeichnis ihrer sämtlichen Mitglieder bis zum Jahr 1700, deren Zahl am Ende des 16. Jahrhunderts von ihm auf mehrere Tausend geschätzt wird (S. 70); er bezeichnet seine Schrift selbst als eine Vorarbeit, und so wird man es ihm zugute halten, daß statt einer geordneten Geschichte, wie sie der Titel erwarten läßt, bloß eine Reihe von Reflexionen über die geistige Physiognomie der Gemeinde im Unter-

1) Über die Gesetzgebung von 1560 vgl. auch Raoul de Cazenove, *Les criées faites en la cité de Genève l'an mille cinq cent soixante* (Montpellier 1879, XXXII u. 34 S. 4^o), wo neben dem sorgfältigen Abdruck der im Titel genannten Gesetze auch die vorangeschickte Einleitung zur Beurteilung Calvin's lesenswert ist. Vgl. *Bull. hist. et litt.* 1879, Déc., p. 562sq. Über die Korporation der Geistlichkeit: Bouvier, *La compagnie des pasteurs de Genève. Esquisse de son histoire depuis l'origine jusqu'à maintenant*. Genève 1878. (59 S. 12^o.) (Ein erweiterter Abdruck aus *Lichtenberger's Encycl. des sciences religieuses*.) Über einen durch Calvin's Regiment veranlaßten politischen Konflikt, in welchen die Stadt im Jahr nach seinem Tode hereingezogen wurde, s. den Aufsatz: „*Le complot des fugitifs en 1565*“, *Mém. et docum. publ. par la Soc. d'histoire et d'archéologie de Genève*, 1881.

schied von der aus Frankreich herstammenden, sowie Bemerkungen über die für ihre Geschichte zugebote stehenden Quellen und die Zusammenstellung ihrer verschiedenen geographischen Ausgangspunkte ihren Inhalt bilden; sie wird infolge dessen mehr für die Reformationsgeschichte Italiens als für diejenige Genfs von Wert sein ¹. — Bonet-Maury beschäftigt sich, meist in Ansehluss an Trechsel's Werk über die protestantischen Antitrinitarier, ausschließlich mit den Zeugnissen für die in dieser Genfer Gemeinde wie auch in den übrigen Flüchtlingsgemeinden der Schweiz vorhandene antitrinitarische Denkweise und versucht den Einfluß näher zu bestimmen, welchen diese Gemeinden auf die spätere Verbreitung dieser Denkweise in England, sowie überhaupt auf die Anerkennung der Glaubensfreiheit ausgeübt haben ².

Die beiden anderen Werke gehören mehr der politischen Geschichte von Genf an. Die Schrift von Fazy ist wichtig durch ihre umfassende Verwertung und erschöpfende Mittheilung aller Dokumente, welche die kritische Lage Genfs nach der Bartholomäusnacht, die diplomatische Klugheit seiner Behörden, sein gastliches Verhalten gegenüber den

1) Ein großes Kontingent zu dieser in der Schweiz sich sammelnden italienischen Auswanderung lieferte bekanntlich Lucca; vgl. über den von dort stammenden Teil der Gemeinde: Claparède, *Les pasteurs d'origine lucquoise. Etrennes religieuses*, 30. année (Genève 1879), p. 156—173.

2) Über Servet: Dardier: „Michel Servet“, *Revue historique* X. Mai-Juni 1879. Tollin: „Servet's christologische Bestreiter“, *Jahrbücher für protest. Theologie* 1881, S. 284 ff. — (Bloch, Michael Servet. *Et afstovet Livsbillede*. Schonberg 1880. [184 S.], ist dem Referenten nur dem Titel nach bekannt) — Über die von Tollin vermutete Zusammenkunft Servet's mit Luther zu Coburg im Jahr 1530 siehe Kawerau, *Studien und Krit.* 1881, 2; über einen andern Antitrinitarier, Claudius von Savoyen, der schon 1534 in Basel und Bern, 1537 in der französischen Schweiz durch seine häretischen Ansichten Aufsehen machte und auch Farel und Calvin der Teilnahme daran beschuldigte, s. Trechsel, *Stud. u. Krit.* 1881, 4, wo zugleich gegen Kawerau a. a. O. der Nachweis geleistet ist, daß auch der 1537 mit Luther Zusammengetroffene nicht Servet, sondern nur dieser Claudius gewesen sein kann.

Flüchtlingen und den aus ihrer Aufnahme ihm zufließenden geistigen Gewinn ins Licht zu stellen geeignet sind. Gaberel anderseits giebt eine kurze Geschichte der sämtlichen Kämpfe, welche die Stadt in dem Jahrhundert nach ihrer Reformation gegen Savoyen, Frankreich und vor allem den Papst zu bestehen hatte, sowie der heldenmütigen Abwehr, mit welcher sie namentlich in den kritischen Zeiten von 1589 und 1602 diese Angriffe zurückwies. Der Hauptteil der Schrift ist der Geschichte der Escalade von 1602 gewidmet, auf welche sich auch die zahlreichen Pièces justificatives des zweiten Teils (S. 205 ff.) ausschließlich beziehen ¹.

Schließlich nennen wir auch hier am Schlufs dieser französischen Abteilung, mit Nr. 16 und 17, zwei Schriften, deren Inhalt zwar nicht mehr unmittelbar dem Zeitalter, aber doch dem Kreis der Reformation im weiteren Sinne angehört. Lambert Daneau, dessen Leben und Schriften de Félice, der Sohn des verstorbenen Geschichtschreibers der protestantischen Kirche in Frankreich, mit erschöpfender Gründlichkeit behandelt hat, gehört, wenn auch in Frankreich geboren und gestorben, doch der Genfer Kirche insofern mit an, als er während zehn Jahren (1572—1581) als Pfarrer und theologischer Professor in Genf wirkte, und gerade in diese Zeit seines Genfer Aufenthaltes die Veröffentlichung eines namhaften Teils seiner Schriften fällt — es sind 31 von 66 — und unter ihnen teilweise die bekanntesten und bedeutendsten wie sein Dialog: „Les sorciers“ und seine christliche Ethik. Neben der guten

1) Über das letztgenannte, für die Konsolidierung der durch die Reformation begründeten politischen und kirchlichen Freiheit so entscheidungsvolle Ereignis sind ausserdem zu erwähnen als Publikationen weiterer zeitgenössischer Berichte: der von Fick 1878 veranstaltete Wiederabdruck des 1603 zu Lausanne erschienenen „Véritable récit de l'entreprise du duc de Savoye“, 5 Blätter 8°; „Deux Relations de l'Escalade suivies d'une lettre de Simon Goulart, publiées par Théophile Dufour“, Genève 1880 (22 S. 8°); „Histoire de l'Escalade, avec toutes ses circonstances, par David Piaget, publiée avec une introduction et des notes par S. Dufour, Verne et Eugène Ritter“, Genève 1882 (63 S. 8°).

Inhaltsangabe dieser wie der andern Werke Daneau's und manchen einzelnen für die Genfer Kirche charakteristischen Zügen ist die Schrift auch überhaupt als Schilderung eines ganz durch die calvinischen Ideen bestimmten Wirkens für das Verständnis der von Calvin ausgegangenen Reformation sowohl nach ihrer Kraft wie nach ihrer Beschränkung von hohem Interesse. — An den Ausgang der von diesen Ideen beherrschten Zeit führt endlich die Biographie von J. A. Turretini, das letzte von vier seit 1869 von dem gleichen Verfasser veröffentlichten Lebensbildern namhafter Genfer Theologen und zugleich dasjenige, in welchem besser vielleicht als in irgendeinem andern der Übergang aus ihr in das Jahrhundert der Aufklärung als ein friedlicher und innerlich notwendiger sich darstellt. Bei der so sichtlich auf die Schrift verwendeten Arbeit ist es doppelt zu bedauern, daß dem Leser durch das Weglassen fast aller Anmerkungen die Kontrolle über die gebotenen Mitteilungen erschwert und auch die Citate durchweg in französischer Übersetzung gemacht sind, wodurch die gerade diesen Theologen auszeichnende Prägnanz des Ausdrucks überall abgestumpft und die wissenschaftliche Brauchbarkeit der Arbeit bedeutend verringert ist.
